

Unfallversicherung Ausgabe 3 | 2013 aktuell

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

Risiko-Parcours für Autobahn- meistereien

Extra:
SiBe-Report



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Kurz & knapp

Seite **3**

- Flutkatastrophe 2013: Helfer sind gesetzlich unfallversichert
- Neue IFA-Datenbank hilft bei Gefahrstoffbeurteilung
- Wieder aufgelegt: Kordelfaltblatt und Kordelplakat



Im Blickpunkt

Seite **4–7**

- Risiko-Parcours für Straßenwärter
- Eigene Sicherheit geht vor – Interview mit LUK-Vorstandsvorsitzenden Norbert Flach

Prävention

Seite **8–17**

- Aktionstag „Denk an mich. Dein Rücken“ auf dem Odeonsplatz
- Sicherer Umgang mit Flächendesinfektionsmitteln im Rettungsdienst und Krankentransport
- Endlich Nichtraucher?
- Außengelände für Krippenkinder
- Bürostühle gibt es viele. Wie finde ich den richtigen?
- Intranetportal „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ für die bayerischen Justizvollzugsanstalten
- Mehr Prävention – weniger Opfer
- Pressekonferenz der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“



Recht & Reha

Seite **18–21**

- Inklusion – Menschen mit Beeinträchtigungen im Betrieb
- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Intern

Seite **21**

- Studium: So gelingt die Karriere im Arbeitsschutz
- Was machen eigentlich die Widerspruchsausschüsse?

Bekanntmachungen

Seite **23**

- Nachruf – Erster Bürgermeister a. D. Erich Weininger verstorben

Sibe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-Seiten für Sicherheitsbeauftragte



Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 3/2013 – Juli / Aug. / Sept. 2013

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat:

Richard Barnickel, Christina Bucher, Michael von Farkas, Sieglinde Ludwig, Karin Menges, Thomas Neeser, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de und www.bayerluk.de

E-Mail:

oea@kuvb.de und oea@bayerluk.de

Bildnachweis:

Titel und S. 4–7: Werner Bachmeier; S. 8, 14–17, 22: KUVB; S. 3: Martina Berg/Fotolia; S. 9: Candy Box Images/Fotolia; S. 10: bilderstöckchen/Fotolia; S. 13: DGUV; S. 19: Dron/Fotolia; S. 20: Alexander Raths/Fotolia, pab_map/Fotolia

Gestaltung und Druck:

Mediengruppe Universal, Kirschstraße 16, 80999 München

Flutkatastrophe 2013: Helfer sind gesetzlich unfallversichert

Ohne den unermüdlichen Einsatz von Tausenden ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern wäre die Flutkatastrophe in Deutschland noch dramatischer verlaufen.

Die Freiwilligen Feuerwehren, die Technischen Hilfswerke, das Rote Kreuz und andere ehrenamtliche Institutionen, aber auch viele Privatpersonen sind in die Katastrophengebiete gereist, um zu retten und Hilfe zu leisten. Bei diesen Tätigkeiten können sie auch selbst in Gefahr geraten. Hierfür hat der Gesetzgeber Vorsorge getroffen.

Wer bei Katastrophen oder Unglücksfällen Hilfe leistet und andere aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für ihre Gesundheit



rettet, steht wie die Arbeitnehmer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wie Elmar Lederer, Erster Direktor der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK), mitteilte. In Bayern sind die KUVB und die Bayer.

LUK zuständig für die gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand. Sie sorgen für die notwendige medizinische Heilbehandlung, Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen.

Inzwischen sind die Pegelstände in Deutschland gesunken und die Aufräumarbeiten sind im vollen Gang. Die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk können nicht überall gleichzeitig helfen, jeder muss selbst anpacken. Der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI) rät zur Vorsicht: Wasser und Schlamm bergen Gefahren. Fragen zur Sicherheit beantworten die Kriseneinsatzstäbe vor Ort. Sicherheitshinweise gibt es aber auch vom VDSI. Sie sind als Checkliste unter www.vdsi.de abrufbar.

Neue IFA-Datenbank hilft bei Gefahrstoffbeurteilung

Die europäische REACH-Verordnung will den Umgang mit Chemikalien sicherer machen. Diesem Zweck dienen unter anderem neue Werte zur Beurteilung chemischer Stoffe, so genannte DNEL-Werte. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) stellt DNEL-Werte ab sofort in einer Datenbank kostenlos zur Verfügung: www.dugv.de, Webcode d145542. Betriebe, Behörden und andere Interessierte können so schnell und einfach danach suchen, um das Gefahrenpotenzial von Stoffen am Arbeitsplatz zu bewerten. Das betrifft vor allem Chemikalien, für die nationale Arbeitsplatzgrenzwerte fehlen.

seiten der Europäischen Chemikalienagentur ECHA öffentlich zur Verfügung. Die Suche danach ist jedoch aufwändig; eine systematische Zusammenstellung fehlte bisher. Die neue GESTIS-DNEL-Datenbank beim IFA schafft Abhilfe und bietet einen schnellen Zugang zum gesuchten Wert.

Zurzeit enthält die IFA-Datenbank DNEL-Werte zu circa 1.000 Stoffen, Tendenz

steigend. Sie beziehen sich, wie vorhandene deutsche Grenzwerte, auf die inhalative Langzeitexposition, also auf eine umgebungsluftbedingte Belastung über ein ganzes Arbeitsleben. Dabei wird unterschieden zwischen einem DNEL für die Stoffwirkung am Ort der Aufnahme und einem Wert für die Wirkung auf andere Organe im Körper.

DGUV

DNEL-Werte, vom englischen Derived No-Effect Level, beschreiben die Konzentration eines chemischen Stoffes, der ein Mensch maximal ausgesetzt sein sollte. DNEL-Werte sind damit eine wichtige Hilfe bei der Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz. Sie helfen insbesondere beim Umgang mit Stoffen, für die in Deutschland keine verbindlichen Grenzwerte gelten.

DNEL-Werte werden von den Herstellern oder Importeuren der Chemikalien aufgestellt. Die Werte stehen auf den Internet-

Wieder neu aufgelegt:

Sommer – Sonne – Spielplatzzeit: Gefahren durch Kordeln, Helme und Schlüsselbänder

Wieder neu aufgelegt wegen der großen Nachfrage wurden das Plakat „Tipps, die Leben retten können“ und das dazugehörige Kordelfaltblatt. In ihnen wird vor den Gefahren von Schlüsselbändern, Helmen auf dem Spielplatz und Schnüren an Kinderkleidung gewarnt. Immer wieder verunglücken Kinder, weil sie in Fangstellen an Spielplatzgeräten hängen bleiben. Warnen Sie Eltern und Kinder mit unseren Medien.



Sie erhalten sie unter medienversand@kuvb.de.

Sicherheit für die Bediensteten der Autobahnmeistereien:

Risiko-Parcours für Straßenwärter



Der Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Norbert Flach (links), stellte am 3. Mai 2013 gemeinsam mit dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann (rechts) den Risiko-Parcours in der Autobahnmeisterei Erlangen-Tennenlohe vor.



Bergen von gefährlichen Teilen auf der Autobahn

Anlass für den Risiko-Parcours

Nach Untersuchungen des Landesbetriebs Straßenbau in Nordrhein-Westfalen ist das reale Risiko eines Beschäftigten beim Straßenbetriebsdienst, bei seiner Arbeit auf der Autobahn tödlich zu verunglücken, 48 mal so hoch wie bei anderen gewerblich Beschäftigten. Die Autobahn ist also ein sehr gefährlicher Arbeitsplatz.

Die Bayer. LUK hat daher das Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße“ gestartet, mit dem sie die Unfälle von Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst vermeiden bzw. zumindest die Unfallschwere und die Unfallfolgen vermindern will. Der Straßenbetriebsdienst ist dafür verantwortlich, die insgesamt 22.500 km Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen in Bayern zu kontrollieren. Er führt kleine Reparaturen durch, pflegt das Grün entlang der Strecken (mäht Seitenstreifen und schneidet Bäume), birgt verlorene Ladung oder Gegenstände, sichert Unfallstellen ab, richtet Umleitungen ein und sorgt im Winter für möglichst schnee- und eisfreie Straßen. Diese Arbeiten werden in der Regel im fließenden Verkehr erledigt und sind daher entsprechend gefährlich. Deshalb gilt es, Arbeitsabläufe sicher zu automatisieren und die durch die tägliche Routine verminderte Aufmerksamkeit wieder zu steigern. Das Projekt befasst sich mit:

- technischen Schutzmaßnahmen (z. B. Sicherungsfahrzeuge, Warnschwellen, besser wahrnehmbare LED-Tafeln und auf CB-funkbasierende Warnsysteme),
- organisatorischen Schutzmaßnahmen (wie Verkehrsumleitungen) sowie
- personenbezogenen Maßnahmen.

Gemeinsam mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde schließlich der Risiko-Parcours für den Straßenbetriebsdienst entwickelt und u. a. in den Autobahnmeistereien (ABM) München Nord und Obertulba erprobt.

Der Risiko-Parcours besteht aus insgesamt sechs Stationen (Detailbeschreibung s. Kasten S. 5/6). An ihnen können

die Straßenwärter die häufigsten Unfallgefahren an ihrem Arbeitsplatz trainieren. „Sicherheit geht vor“, lautet das Motto des Parcours. Die Beschäftigten lernen, gefährliche Situationen besser einzuschätzen und größere Handlungssicherheit zu gewinnen. Dafür hat die Bayer. LUK ca. 100.000 Euro (Entwicklung und Anschaffung) in den Parcours investiert.

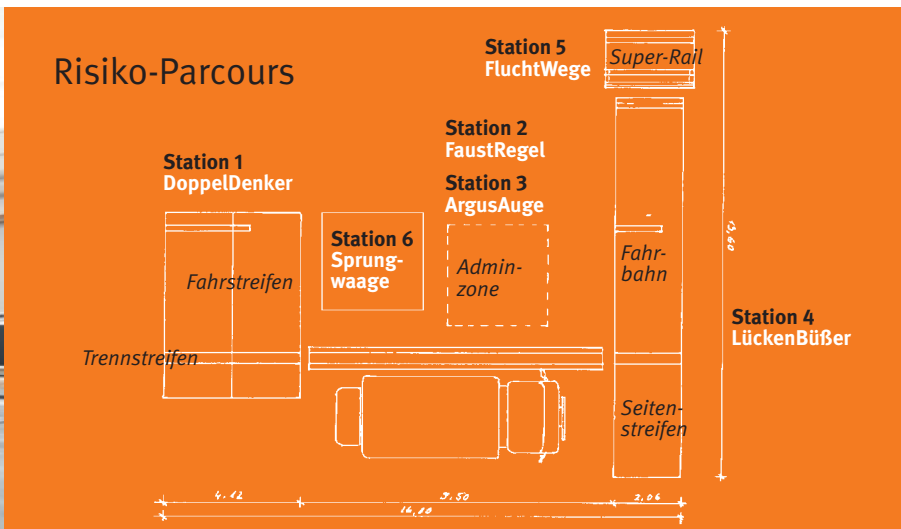
Der Risiko-Parcours wurde am Freitag, dem 3. Mai 2013, in der ABM Erlangen-Tennenlohe vom Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK, Norbert Flach, und Innenminister Joachim Herrmann vorgestellt. Herr Flach bedankte sich zunächst beim Leiter der ABM, Herrn Sommerschuh, für den nicht alltäglichen Rahmen für eine



Innenminister Joachim Herrmann zeigt die richtige Geschwindigkeit und erprobt die Sprungwaage



Der rettende Sprung an der Station FluchtWege



Pressekonferenz. Anschließend verwies er vor allem auf die Notwendigkeit, die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in Baustellenbereichen mehr zu kontrollieren und bat den Innenminister als obersten Dienstherrn der bayerischen Polizei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Innenminister Joachim Herrmann appellierte an die Verkehrsteilnehmer, Rücksicht auf die Straßenwärter zu nehmen. Bei tagtäglich ca. 46.000 Fahrzeugen auf Bayerns Autobahnen und rund 9.600 auf den bayerischen Bundesstraßen sind sie in ihrer Arbeit großen Risiken ausgesetzt. Er bedankte sich bei der Bayer. LUK, die er bei dem Ziel, die Beschäftigten der Autobahn- und Straßenmeistereien noch besser zu schützen, fest an seiner Seite wisse. Zugleich betonte Herr Herrmann, dass der Risiko-Parcours – ganz im Sinne des Verkehrssicherheitsprogramms „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leiste. Dann probierte der Innenminister zwei Stationen selbst aus. Bei der Station ArgusAuge lag er mit der von ihm geschätzten Geschwindigkeit von 120 km/h goldrichtig, im Gegensatz zu einigen Profis in Orange, die zu anderen Werten kamen. Anschließend verdeutlichte er an der Station Sprungwaage, welche Belastungen bei einem Sprung aus nur geringer Höhe auf den Körper wirken.

Die Stationen des Risiko-Parcours:

Station DoppelDenker

An dieser Station geht es um die Wahrnehmung. Kann man sich auf die Arbeit konzentrieren und gleichzeitig auf den Verkehr achten?

Die Teilnehmer simulieren das Ausbessern schadhafter Stellen im Grenzbereich Stand-/Fahrstreifen bzw. Entfernen größerer Teile wie Auspuff, LKW-Reifenreste etc. vom Standstreifen. Während dieser Arbeiten werden Verkehrsgeräusche eingespielt. Es gilt bei Warngeräuschen die Arbeit einzustellen und sich in den „sicheren Bereich“ des Banketts zu begeben!

Station FaustRegel

Die Unfallschwere wird wesentlich beeinflusst, wenn man nicht angeschnallt ist, eine falsche Sitzposition eingenommen hat oder die Kopfstütze nicht richtig eingestellt hat. Deshalb wird an der Station „Faust-Regel“ die richtige Sitzeinstellung besprochen und ausgeführt. Insgesamt fünf Punkte sind dabei zu beachten:

Sitztiefe

Mit dem Gesäß ganz nach hinten an die Lehne rutschen. Sitzabstand zu den Pedalen so, dass die Kniegelenke bei durchgetretenen Pedalen noch leicht angewinkelt sind. Die Sitzflächenneigung ist korrekt eingestellt, wenn die Oberschenkel auf der Sitzfläche aufliegen und im Kniekehlenbereich ca. eine Handbreit Freiraum bleibt.

Neigung der Rückenlehne

Der Neigungswinkel zwischen Rückenlehne und Sitzfläche soll etwa 100 Grad betragen. Mit der Rückenlehne sollte Schulterkontakt bestehen – auch bei Lenkbewegungen. Das Lenkrad soll mit leicht angewinkelten Armen bedient werden.

Höhe der Kopfstütze

Die Oberkante der Kopfstütze so einstellen, dass sie mindestens auf Augenhöhe ist. Der Abstand zum Kopf sollte ca. 2 cm betragen.



Sicherheit für die Bediensteten der Autobahnmeistereien

Gurtverlauf

Dicke Jacken ausziehen oder zumindest beim Angurten anheben, um den Bauchgurt straff am Körper zu positionieren. Der Schulterstraggurt darf nicht am Hals anliegen, sondern gehört über die Schulter (ggf. Gurthöhenverstellung nutzen). Der Beckengurt läuft unterhalb der Gürtelschnalle übers Becken – und nicht über den Bauch. Der Gurt muss nach dem Einklicken ins Gurtschloss straff gezogen werden.

Spiegel-Einstellung

Damit das Sichtfeld nicht eingeschränkt wird, sollte vom Fahrzeug so wenig wie möglich im Spiegel sichtbar sein.

Um den toten Winkel zu reduzieren, wird der rechte Außenspiegel mit am Fahrerfenster anliegenden Kopf eingestellt – es sollte noch ein kleiner Teil des Fahrzeugs im Spiegel zu sehen sein. Zur Einstellung des linken Spiegel positioniert man seinen Kopf in der Mitte zwischen den Sitzen – auch hier sollte im Spiegel nur ein kleiner Teil des Fahrzeugs zu sehen sein.

Station ArgusAuge

An der Station ArgusAuge geht es darum, Entfernungen und Geschwindigkeiten heranbrausender Autos auf Autobahnen sowie Lücken im Verkehr abzuschätzen. Der Fahrzeugführer bekommt hierzu in seinem LKW-Seitenspiegel entsprechende Verkehrssituationen eingespielt, während der Rest der Gruppe die Projektion auf einem Großbildschirm sieht.

Es zeigt sich, dass Entfernungen über 50 m überschätzt, die Geschwindigkeiten von herannahenden Fahrzeugen dagegen unterschätzt werden. Ziel der Übung ist es, Lücken im Verkehr zu finden, die ein Aussteigen ohne Gefahr ermöglichen.

Mitarbeiter der Autobahnmeisterei Tennenlohe üben das Überqueren der Autobahn bei fließendem Verkehr

Station LückenSpringer

Hier soll geübt werden, ob man die Fahrbahn gefahrlos überqueren kann, und zwar ohne und mit Belastung, wie z. B. mit einem Schilderpfahl, einer Batterie oder einem Rasentrimmer. Geübt wird auch, wie man sich verhält, wenn etwas Unvorhergesehenes geschieht, z. B. das neue Smartphone aus der Tasche fällt.

Station FluchtWege

Der Sprung über die Leitplanke (Super-Rail oder Betonschutzwand) ist Aufgabe der Station FluchtWege. Die Übung soll in Eile, aber kontrolliert durchgeführt werden, keinesfalls soll es zu einem Notfall-Hechtsprung kommen.

Station Sprungwaage

An dieser Station springen die Teilnehmer kontrolliert aus einer vorgegebenen Höhe auf eine Waage. Dabei werden die entstehenden Belastungen gemessen und visualisiert. Es zeigt sich, dass bereits bei einem Sprung aus geringer Höhe enorme Kräfte (z. B. das drei- bis vierfache Körpergewicht) auf die Gelenke wirken. Damit veranschaulicht die Sprungwaage, welche Belastungen z. B. beim Sprung aus dem Führerhaus eines LKWs auf den Körper wirken.

In den kommenden Monaten und Jahren wird der Risiko-Parcours durch weitere Autobahnmeistereien touren, um möglichst viele der fast 2.850 bayerischen Straßenwärter/-innen profitieren zu lassen. Dies wäre ohne die Unterstützung der Obersten Baubehörde nicht möglich. Herzlichen Dank dafür.

Die weiteren Stationen des Risiko-Parcours in diesem Jahr sind:

06.05. – 07.05.	AM Erlangen
18.06. – 20.06.	AM Pankofen
23.07. – 25.07.	AM Hirschaid
06.08. – 08.08.	AM München-Nord
15.10. – 17.10.	AM Mindelheim
03.12. – 04.12.	AM Erlangen (Auszubildende)

Zum Schluss an alle Verkehrsteilnehmer eine herzliche Bitte: Nehmen Sie Rücksicht, wenn Sie an Baustellen vorbeifahren und zeigen Sie Verständnis für diejenigen, die für sicher befahrbare Straßen sorgen. Fahren Sie mit reduzierter Geschwindigkeit und mit ausreichendem Sicherheitsabstand an den Baustellen vorbei!

Autorin: Sieglinde Ludwig, Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern/der Bayerischen Landesunfallkasse





Eigene Sicherheit geht vor:

Interview mit LUK-Vorstandsvorsitzenden Norbert Flach

Der Risiko-Parcours zur Prävention von Unfällen auf Autobahnen geht auf eine Initiative der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) zurück. Wir fragen anlässlich der Vorstellung bei der Autobahnmeisterei Erlangen-Tennenlohe am 3. Mai 2013 Norbert Flach, den Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK, zu den Hintergründen und Zielen der Aktion.

UV-aktuell: Herr Flach, warum ist Ihnen als Vorstandsvorsitzendem der Bayerischen Landesunfallkasse die Arbeitssicherheit auf Bayerns Autobahnen ein so wichtiges Anliegen?

Flach: Sowohl im Rahmen meiner ehrenamtlichen Arbeit in der Selbstverwaltung der Bayer. LUK als auch bei meiner hauptamtlichen bei ver.di nehme ich die Gefährdungssituation der Kollegen im Straßenbetriebsdienst ständig wahr und erfahre auch, welche große Bedeutung der Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Beschäftigten hat. Und da denke ich, dass der gesetzliche Unfallversicherungsträger entsprechend handeln muss. Damit werden langfristig gesundheitliche Beeinträchtigungen verhindert – zumindest aber minimiert.

UV-aktuell: Welche Bestandteile umfasst das Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße“?

Flach: Aktuell handelt es sich um einen Risiko-Parcours, der reale Situationen im täglichen Arbeitsleben nachbildet und damit im Rahmen einer „Trainingseinheit“ den Kollegen die Möglichkeit gibt, ihre Kompetenz bei der Einschätzung einzelner Situationen zu erhöhen. Wir werden aber darüber hinaus in einer späteren Phase des Projektes über weitere Maßnahmen der Arbeitsorganisation und des aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes diskutieren müssen. So sind die veränderten Arbeitsbedingungen (z. B. Zunahme der Nachtbaustellen, verlängerte Lebensarbeitszeit) noch zu wenig im Bewusstsein der handelnden Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz „angekommen“.

UV-aktuell: Warum sind die Anforderungen an die Beschäftigten der Autobahnmeistereien so komplex?

Flach: Die Bedingungen sind regional und saisonal sehr unterschiedlich. Haben wir beispielsweise in den Sommermonaten viel Belastung durch Reiseverkehr und hohe Temperaturen – insbesondere in den Fahrzeugen –, so stellt im Winter der Winterdienst mit außergewöhnlichen Arbeitszeiten und Räumeeinsätzen eine ganz andere Herausforderung dar. Dann macht natürlich auch die jeweilige Beschaffenheit der Bundesautobahnen einen Unterschied im Hinblick auf die Anforderungen. Der Personalabbau der letzten Jahre und Jahrzehnte – gekoppelt mit der Fremdvergabe von Dienstleistungen und der technischen Hochrüstung sowie eine extreme Verdichtung des Verkehrsaufkommens tragen ihren Teil dazu bei. Und wenn wir ganz aktuell schauen: jetzt mussten beim Juni-Hochwasser Abflüsse geöffnet und die Flutung von Fahrbahnen verhindert werden – und im Zweifel nach dem Hochwasser die Befahrbarkeit gemeinsam mit Drittanbietern wieder hergestellt werden. Sie sehen: es gibt immer wieder neue und damit andere Herausforderungen.

UV-aktuell: Welchen praktischen Nutzen hat der Risiko-Parcours für die Bediensteten der Autobahnmeistereien?

Flach: Ich denke, dass die Kollegen nach Absolvierung des Risiko-Parcours sensibler für Gefahren und deren Einschätzung sind – und damit sorgsamer mit ihrer eigenen Gesundheit umgehen.

UV-aktuell: Welche Unterstützung erwarten Sie vonseiten der Politik (Innenministerium und Oberste Baubehörde) und der Polizei beim Thema Arbeitssicherheit auf den Autobahnen?

Flach: Die Teilnahme von Innenminister Joachim Herrmann bei der Eröffnung des Risikoparcours ist sicher ein Signal dafür, dass alle Akteure beim nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutz noch enger zusammenarbeiten müssen und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Nicht die Regulierung und Entschädigung von Unfällen steht im Vordergrund, sondern die Prävention – und dies nicht, weil es im Ergebnis kostengünstiger ist (was tatsächlich der Fall ist), sondern primär aus Gründen der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Zukunft wird bei der Abwägung von Entscheidungen auch der demografische Faktor eine immer größere Rolle spielen. Die verlängerte Lebensarbeitszeit und die erhöhten Arbeitsanforderungen machen es zwingend erforderlich, den Arbeitsschutz weiter zu verbessern. Die Beschäftigten erwarten zu Recht von allen Verantwortlichen, dass ihre Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass ihre volle Erwerbstätigkeit bis zum Eintritt ins Rentenalter sichergestellt wird.

UV-aktuell: Welchen Appell würden Sie an die Autofahrer richten?

Flach: Denken Sie einfach in Baustellen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen daran: Der Mensch, der dort neben dem fließenden Verkehr arbeitet, könnte ein guter Freund, ein Verwandter sein oder auch Sie selbst. Mehr Rücksichtnahme – im Grunde ganz einfach: Fuß vom Gas und aufmerksames Beobachten. Und Verständnis für die dort arbeitenden Menschen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit!

Die Fragen stellte
Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion UV-aktuell

„Gesunder Rücken im Betrieb, Alltag und Verkehr“ am Samstag, dem 1. Juni 2013, auf dem Münchner Odeonsplatz

Aktionstag „Denk an mich. Dein Rücken“

Der große, zentrale Aktionstag der Rückenkampagne in Bayern fand am 1. Juni auf dem Münchner Odeonsplatz statt. Ausgerichtet wurde er vom Landesverband Südost der DGUV, gemeinsam mit der KUVB/der Bayer. LUK, vielen Berufsgenossenschaften und der Knappschaft. Sie boten alles zum Thema Rücken: Richtiges Heben und Tragen am Pflegebett, ergonomische Messsysteme, Kletterparcours und viele Infos. Mit dabei waren auch die Münchner Feuerwehr mit einem Crashauto, die Verkehrspolizeiinspektion München mit einem Fahrsimulator, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat mit einem Reaktionstest, die TU München mit einem ergonomischen Autositz, der Boxverein München 1880 mit Vorführungen und der deutschen Meisterin in der Juniorenklasse Ekaterini Stamatoglou und das Kreisverwaltungsreferat mit einer Radlwerkstatt.



Die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayer. Landesunfallkasse waren mit den sog. „Pedalos“ vertreten. Dies sind Turngeräte aus Holz, auf denen man wippen, hüpfen und kreisen kann. Die insgesamt fünf unterschiedlichen Geräte bilden einen Koordinationsparcours, der die Muskeln entlang der Körperachsen trainiert (Links-Rechts, Vor-Zurück, Drehung, Abrollen, 3D Federn). Es werden Muskeln gekräftigt, die Koordination der Bewegungen geübt und der gesamte Haltungs- und Bewegungsapparat stabilisiert. Dadurch ist eine effektive Trainingswirkung auf das gesamte Gleichgewichtssystem gewährleistet: Übungen, die nicht nur Spaß machen, sondern auch gesund sind.

Angeheizt durch Radio Charivari 95,5 und ein professionelles Bewegungstheater auf einer großen Bühne ließen sich die Besu-

cher zum Mitmachen anregen. Durch Musik und Tanz wurde gezeigt, wie mit einfachen Mitteln viel für die Rückengesundheit getan werden kann. Es war ein gelungenes Gesundheitsfest für die ganze Familie, für Jung und Alt – zumindest bis in die frühen Nachmittagstunden. Dann bereitete allerdings der Regen dem Ganzen ein jähes Ende. Trotzdem hat sich der Aufwand gelohnt. Viele Besucher waren dabei, haben mitgemacht und sich von der Rückenkampagne überzeugen lassen.

Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund. Mit dieser Botschaft wirbt die neue Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ seit Anfang des Jahres für Maßnahmen der Prävention. Denn: Sind erst einmal Verschleißerscheinungen durch jahrelange Überbelastung und Fehlhaltung vorhanden, ist es meist schon zu spät. Chronische Schmerzen

und sogar Erwerbsunfähigkeit können die Folge sein. Fachleute wissen: Wer Rückenschmerzen verhindern will, darf die Rückenmuskulatur weder über- noch unterfordern. Zu hohe Belastungen können den Rücken strapazieren, genauso aber auch langes Sitzen und passiver Lebensstil.

Mehr Infos zur Rückenkampagne unter www.kuvb.de oder www.deinruecken.de



v. links: Richard Barnickel, stv. Präventionsleiter KUVB, Elmar Lederer, Erster Direktor KUVB, Jürgen Feuchtmann, Vorstandsvorsitzender KUVB, Michael von Farkas, Direktor KUVB



Sicherer Umgang mit Flächendesinfektionsmitteln im Rettungsdienst und Krankentransport

Desinfizieren, aber sicher

Angestellte sowie ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und Krankentransportes stehen unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zu den regelmäßigen Tätigkeiten im Rettungsdienst und Krankentransport gehört auch die wirksame Desinfektion der Einsatzfahrzeuge, die entsprechend konkreter Desinfektionspläne durchgeführt wird.

Die Einrichtungen des Rettungsdienstes sind gesetzlich dazu verpflichtet, die allgemein anerkannten Regeln der Hygiene zu berücksichtigen. Bei bestimmten, besonders gefährlichen Krankheitserregern ist es vorgeschrieben, dass nur Desinfektionsmittel verwendet werden dürfen, die in der Liste der vom Robert Koch-Institut (RKI) geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren aufgeführt sind. Weitere Vorgaben über die zu verwendenden Desinfektionsmittel kommen von den Gesundheitsämtern der verschiedenen Landkreise sowie von den sog. „Ärztlichen Leitern Rettungsdienst“ der verschiedenen Rettungsdienstbereiche. Die von den einzelnen Rettungswachen verwendeten Desinfektionsmittel sind innerhalb Bayerns somit sehr unterschiedlich.

Gefahren von Desinfektionsmitteln

Beim Umgang mit Desinfektionsmitteln ist die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) zu beachten, die gleichermaßen für die angestellten wie die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte rechtlich verbindlich ist. Übliche in Bayern zur Reinigung der Einsatzfahrzeuge verwendete Desinfektionsmittelklassen sind Aldehyde, Alkohole, quartäre Ammoniumverbindungen (Quats) und Peroxide.

Typische beim Umgang mit Flächendesinfektionsmitteln in der Gefährdungsbeurteilung entsprechend GefStoffV zu berücksichtigende Gefährdungen sind:

- Gefährdung durch inhalative Exposition (Einatmen) bei Desinfektionsmitteln mit flüchtigen Inhaltsstoffen, z. B. Aldehyden oder Alkoholen, oder beim Inhalieren von Sprühnebeln,

- Gefährdung durch Hautkontakt beim Umgang mit ätzenden Konzentraten oder Desinfektionsmitteln mit hautsensibilisierenden oder hautresorptiven Inhaltsstoffen,
- Gefährdung durch Augenkontakt beim Umgang mit ätzenden Konzentraten oder z. B. alkoholischen Desinfektionsmitteln, die größere Mengen an 1-Propanol enthalten, das ernste Augenschäden verursachen kann,
- Gefährdung durch Brand vor allem beim Umgang mit alkoholischen Desinfektionsmitteln.

Gefährdungsbeurteilung

Informationen für die Gefährdungsbeurteilung können z. B. den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern und den Produktinformationen der Desinfektionsmittel-Hersteller entnommen werden.

In der Gefährdungsbeurteilung sind die typischen Arbeitsbedingungen bei der Desinfektion von Einsatzfahrzeugen zu berücksichtigen, die sich von Flächendesinfektionen in Gebäuden in folgenden Punkten unterscheiden:

- Das kleine Innenraumvolumen in den Einsatzfahrzeugen wirkt sich negativ auf die inhalative Exposition aus; häufig müssen zusätzlich zum Boden auch noch die Seitenwände und die Fahrzeuginnenraumdecke desinfiziert werden, was die inhalative Exposition zusätzlich erhöht.
- Die Fahrzeuge verfügen über keine technische Lüftung im Sinne einer raumlufttechnischen Anlage. Die Lüftung erfolgt üblicherweise durch Öffnen der Türen und ist somit wetterabhängig.



- Beim Desinfizieren über Kopf kann Desinfektionsmittel an den Armen herabrinnen oder von der Decke herabtropfen und zu einem Haut- oder Augenkontakt führen.
- Werden Sprays zur Schnelldesinfektion der Trage im Freien verwendet, kann es windabhängig zu einem Haut- oder Augenkontakt mit Sprühnebeln bzw. auch zu deren Inhalation kommen.

Aldehydhaltige Flächendesinfektionsmittel sind bei der Desinfektion von Einsatzfahrzeugen in Bayern mittlerweile äußerst selten geworden und werden nur noch regional in vereinzelten Landkreisen beim Vorliegen bestimmter gefährlicher Krankheitserreger verwendet, da sie RKI-gelistet sind. Die Einhaltung der extrem geringen Luftgrenzwerte der aldehydischen Inhaltsstoffe (z. B. Formaldehyd, Glutaral, Glyoxal) kann unter den gegebenen Arbeitsbedingungen nicht sicher gewährleistet werden. Des Weiteren sind diese Substanzen hautsensibilisierend, Glutaral weist zudem noch atemwegssensibilisierende Eigenschaften auf. Die Konzentrate sind als ätzend eingestuft und stellen eine Gefährdung bei Haut- und Augenkontakt dar. Entsprechend der Gefahrstoffverordnung besteht eine generelle Substitutionspflicht (Pflicht zur Ersetzung), der die meisten bayerischen Rettungswachen durch Umstieg auf peroxidhaltige Desinfektionsmittel nachgekommen sind. Die-

Desinfizieren, aber sicher

se sind ebenfalls RKI-gelistet und weisen ein ähnlich breites Wirkungsspektrum wie aldehydhaltige Flächendesinfektionsmittel bei einem deutlich geringeren Gefährdungspotenzial auf.

Alkoholische Flächendesinfektionsmittel waren in Bayern noch vor einigen Jahren vor allem als Sprays weit verbreitet und wurden üblicherweise zur Schnelldesinfektion der Trage verwendet. Mittlerweile befinden sie sich jedoch auf dem Rückzug. Problematisch ist hier vor allem ein großflächiges Einsprühen der Trage, meist im Freien an der Notaufnahme des Krankenhauses. Häufig befinden sich dort rauchende Personen, so dass auch Zündquellen vorhanden sind und eine Gefährdung durch Brand besteht. Viele alkoholische Sprays enthalten auch größere Mengen an 1-Propanol, das bei Augenkontakt, z. B. beim Sprühen gegen den Wind, ernste Augenschäden verursachen kann. Einige alkoholische Sprays enthalten zudem einen geringen Zusatz des haut- und atemwegssensibilisierenden Glutarals, der so gering ist, dass Glutaral nicht mehr im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden muss. Dennoch kann bei Hautkontakt mit diesen Sprühnebeln oder deren Inhalation eine Gesundheitsgefährdung durch Glutaral gegeben sein.

Quats haben in den meisten Fällen die alkoholischen Flächendesinfektionsmittel für standardmäßige Routinedesinfektionen der Trage oder lokaler Kontaminationen im Einsatzfahrzeug abgelöst. Gefährdungen sind hier vor allem gegeben bei Haut- oder Augenkontakt mit den ätzenden Konzentraten. Darüber hinaus enthalten einige Konzentrate hautsensibilisierende Duftstoffe wie z. B. Limonen.

Flächendesinfektionsmittel auf Peroxidbasis sind im Rettungsdienst und Krankentransport in Bayern mittlerweile weit verbreitet und haben aldehydhaltige Flächendesinfektionsmittel weitestgehend abgelöst. Sie sind wie auch die Aldehyde RKI-gelistet und können somit ebenfalls zur Desinfektion bestimmter gefährlicher Krankheitserreger verwendet werden. Üb-

licherweise werden Desinfektionsmittel auf Peroxidbasis als Granulate ohne flüchtige Inhaltsstoffe bezogen. Gefährdungen bestehen lediglich bei Augenkontakt mit dem ätzenden Granulat oder bei der Inhalation von Stäuben des Granulats. Nachdem das Granulat üblicherweise in Dosierbeuteln verpackt erhältlich ist, können diese Gefährdungen durch Aufreißen des Beutels unter Wasser beseitigt werden.

Sichere Flächendesinfektion durch technische, organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen:

Dosierautomaten minimieren den Kontakt des Anwenders mit ätzenden Konzentraten, der sich lediglich auf das Auswechseln des Vorratskanisters beschränkt. Außerdem sparen sie Zeit beim Zubereiten der Anwendungsverdünnungen und verbessern die Konzentrationsgenauigkeit der Verdünnung im Vergleich zur manuellen Zubereitung. Von Vorteil sind Automaten, die Verdünnungen mit zwei unterschiedlichen Konzentrationen zubereiten können. Nachdem die Hersteller von Desinfektionsmitteln üblicherweise verschiedene Einwirkzeiten für verschiedene Konzentrationen angeben, empfiehlt sich eine höhere Konzentration verbunden mit einer kurzen Einwirkzeit für Desinfektionen im laufenden Betrieb, wenn die Fahrzeuge wieder schnellstmöglich einsatzbereit sein müssen. Wenn längere Einwirkzeiten möglich sind, z. B. über Nacht, sollte eine möglichst hohe Verdünnung gewählt werden, da hierdurch sämtliche Gefährdungen minimiert werden können.

Sinnvoll und praktisch sind auch mit Desinfektionsmitteln benetzte Tücher, die sowohl für alkoholische Desinfektionsmittel als auch für Quats erhältlich sind. Die Hersteller bieten meist auch unbenetzte Tücherrollen an, die mit dem entsprechenden Desinfektionsmittel in der richtigen Verdünnung benetzt werden können. Die Verwendung derartiger Tücher macht Sprays überflüssig und reduziert den Verbrauch an Desinfektionsmitteln sowie den Kontakt mit Desinfektionsmit-



tern. Hierdurch werden die Gefährdungen im Umgang mit Flächendesinfektionsmitteln minimiert. Die Tücher können bequem an Bord der Fahrzeuge mitgeführt werden und sind sofort einsetzbar.

Zu Verhinderung von Haut- und Augenkontakt mit Desinfektionsmitteln während der Innenraumdesinfektion und bei Tätigkeiten über Kopf können Hilfsmittel wie z. B. Auswinger und Wischmopps verwendet werden.

Wenn aus bestimmten Gründen auf einen Einsatz von Desinfektionsmitteln, von denen eine Gefährdung durch inhalative Exposition oder Brand ausgeht, nicht verzichtet werden kann, sollten diese Tätigkeiten im Freien durchgeführt werden. Die Desinfektion der Trage erfolgt üblicherweise ohnehin im Freien. Aber auch die Einsatzfahrzeuge sollten dann bei geöffneten Türen im Freien außerhalb der Fahrzeughalle desinfiziert werden, um eine bestmögliche Lüftung gewährleisten zu können. Um Fahrzeugdesinfektionen witterungsunabhängig durchführen zu können, sollte vor der Rettungswache ein überdachter Bereich zur Verfügung stehen.

Von großer Bedeutung ist bei Desinfektionsarbeiten die persönliche Schutzausrüstung, da offen mit Gefahrstoffen umgegangen wird. Wenn beim Umgang mit Desinfektionsmitteln mit flüchtigen Inhaltsstoffen Luftgrenzwerte nicht einge-

halten werden können, muss Atemschutz getragen werden, der einen wirksamen Schutz gegen alle relevanten flüchtigen Verbindungen bietet. Chemikalienschutzhandschuhe müssen undurchlässig gegenüber den speziellen in den Desinfektionsmitteln enthaltenen Inhaltsstoffen sein. Sie müssen mindestens die Anforderungen nach DIN EN 374 Teil 3 für den Schutzindex Klasse 2 (Durchbruchzeit > 30 Minuten) erfüllen. Informationen hierzu können den Sicherheitsdatenblättern der Desinfektionsmittel entnommen werden oder von den Herstellern der Schutzhandschuhe erfragt werden. Darüber hinaus müssen Schutzhandschuhe für regelmäßige und längere Desinfektionsarbeiten Stulpen besitzen, die im Bereich der Unterarme umgekrempelt werden müssen. So wird verhindert, dass Desinfektionsmittel an den Armen entlanglaufen bzw. in

die Handschuhe hineinlaufen kann. Wenn eine Gefährdung bei Augenkontakt mit Desinfektionsmitteln besteht, z. B. beim Umgang mit ätzenden Konzentraten, ist eine Schutzbrille nach DIN EN 166 zu tragen, idealerweise eine Korbbrille. Wenn mit einem Durchnässen der Kleidung mit Desinfektionsmitteln zu rechnen ist, muss Körperschutz getragen werden, z. B. ein flüssigkeitsdichter Einmal-Overall.

Wichtige vom Unternehmer zu erstellende Dokumente im Zusammenhang mit Desinfektionstätigkeiten sind Hygiene-, Desinfektions- und Hautschutzplan sowie produktspezifische Betriebsanweisungen. Diese müssen entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung u. a. Informationen über die von den Gefahrstoffen ausgehenden Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit, Schutzmaßnah-

men zur Verhütung der Exposition, persönliche Schutzausrüstung sowie Maßnahmen bei Unfällen und Notfällen enthalten. Idealerweise werden diese Dokumente auch an Bord der Fahrzeuge mitgeführt.

Entsprechend der GefStoffV müssen alle Einsatzkräfte (auch die ehrenamtlich Tätigen) vor Aufnahme der Tätigkeiten und danach mindestens einmal jährlich mündlich im sicheren Umgang mit Desinfektionsmitteln unterwiesen werden.

Durch Beachtung dieser Schutzmaßnahmen können Flächendesinfektionen im Rettungsdienst und Krankentransport sicher gestaltet werden.

*Autor: Dr. Martin Kantlehner,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Materialien für den Einstieg in den Ausstieg Endlich Nichtraucher ?

Zu unserem Artikel „Betriebliche Gesundheitsförderung konkret: Stopp dem Rauchen“ („UV-aktuell“ 2/2013) haben wir viele telefonische Anfragen von Lesern erhalten, die sich nach Materialien zur Nikotinentwöhnung erkundigten.

Sehr zu empfehlen sind die Medienpakete der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA).

Die Broschüre „Ja, ich werde rauchfrei!“ bietet für Einzelpersonen praktische Tipps zum „Einstieg in den Ausstieg“. Mit einem „Selbsttest“ zum Rauchverhalten in pdf-Form auf der BzGA-Seite kann jeder

selbst sein persönliches Suchtpotenzial einschätzen.

Ein jederzeit einsetzbarer „Abreißkalender“ hilft Absinzenwilligen die schwierigen ersten 100 Tage ohne Zigarette zu überbrücken: motivierende Sprüche, Lob und positive Prognosen sollen den Nutzer an seine gesetzten Ziele erinnern.

Die 70-seitige Broschüre „Rauchfrei am Arbeitsplatz“ beschäftigt sich nicht nur mit den gesundheitlichen Folgen des Rauchens, sondern auch mit den Folgen für



das Klima im Betrieb und juristischen Grundlagen. Ein „Leitfaden zur Kurzintervention“ für Ärzte enthält Anregungen für Patientengespräche und weiterführende Literatur.

Weitere Broschüren für Schwangere, Mütter mit Kindern, Schüler und Shisha-Nutzer stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Materialien können kostenlos bei der BZgA bezogen werden.

- ➔ www.bzga.de
- ➔ www.rauchfrei-info.de

*Autorin: Katja Seßlen,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



Neue Broschüre mit wichtigen Hinweisen zu Spielplatzgeräten erschienen:

„Außengelände für Krippenkinder“

Kinder, die Kinderkrippen besuchen, sind die jüngsten und kleinsten Versicherten innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Krippenkinder haben aufgrund ihrer Entwicklungsstadien und psychischen Grundbedürfnisse – im Unterschied zu den über dreijährigen Kindergartenkindern – spezielle Anforderungen an ihre Aufenthaltsbereiche und insbesondere an ihre Spielplatzgeräte; diese Anforderungen begründen sich im Speziellen in ihren Körpergrößen und -proportionen sowie im Bewegungsverhalten mit der sich entwickelnden Motorik.

Sicherheitstechnische Vorschriften zu Kinderkrippen einschließlich Außengelände sind bisher insbesondere Teil der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Kindertageseinrichtungen“ GUV-V S2, die mit Erläuterungen in der gleichnamigen Regel GUV-SR S2 enthalten ist.

Die nun vorliegende Broschüre „Außengelände für Krippenkinder“ liefert Grundlagen über Entwicklung und Bedürfnisse der Kleinkinder und gibt entsprechend der Entwicklungsstufen in anschaulicher

Form mit beispielhaften Plänen und Beschreibungen altersgemäße Hinweise zur Gestaltung sowie Ausführung der Freigelände. Zielgruppen sind daher vor allem Träger von Kinderkrippen, Erzieherinnen und Erzieher sowie Planer.

Die Broschüre wurde mit freundlicher Genehmigung von den Unfallkassen Hessen und Rheinland-Pfalz übernommen, redaktionell überarbeitet und mit sicherheitstechnischen Hinweisen zu Spielplatzgeräten und Wasser ergänzt:

Anforderungen für Spielplatzgeräte, Fallschutz und Fallhöhen in Kinderkrippen

Die Beschaffung von Spielplatzgeräten für Krippenkinder erfolgt mit der Auflage „entsprechend DIN EN 1176-1 ohne deutsche A-Abweichung“, insbesondere:

- Die Öffnungsweite von Absturzsicherungen und offenen Treppen (ohne Setzstufen) beträgt maximal 8,9 cm.
- Spielplatzgeräte und Spielpodeste haben keine freien Fallhöhen über 60 cm, der Untergrund besteht mindestens aus Oberboden oder Rasen.
- Bei über 60 cm hohen Spielplatzgeräten sind Absturzsicherungen, die nicht zum Klettern verleiten, vorzusehen (z. B. Geländer mit senkrechten Stäben), der Untergrund muss zudem stoßdämpfend sein (z. B. gewaschener Sand, synthetischer Fallschutz).

Spielplatzgeräte, die nur für Kinder über drei Jahren zugelassen sind, haben Zugangsbeschränkungen für Krippenkinder, z. B.

- erste Sprossen von Leitern mehr als 40 cm über dem Boden,
- Podeste erst ab 60 cm über dem Boden,
- keine Zugänge ebenerdig oder über Treppen,
- Rampen steiler als 38°.

Wasser

Teiche, Feuchtbiotope u. Ä. dürfen für Krippenkinder nicht zugänglich sein. Dies wird z. B. erreicht durch eine mindestens 1,00 m hohe Umwehrgeländer, die nicht zum Klettern verleitet.

Die Broschüre „Außengelände für Krippenkinder“ mit der Bestellnummer GUV-X 99972 ist im Internet eingestellt unter www.kuvb.de/praevention/betriebsarten/kindertageseinrichtungen. Sie kann dort angesehen, ausgedruckt und bestellt werden.

Autor: Dipl.-Ing. Klaus Ruhsam, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern



SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2013

Passgenaue PSA (Persönliche Schutzausrüstung)?

Selbst ändern ist bei Schutzkleidung nicht erlaubt

Lassen sich gesundheitliche Risiken durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ausreichend reduzieren, muss der Arbeitgeber den Beschäftigten in vielen Fällen Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen.

Schutzkleidung, also etwa Feuerwehrkleidung, Schutzkleidung gegen Kälte, Warnkleidung oder auch Schweißerschutzkleidung wird wegen der hohen Anforderungen, die solche PSA erfüllen müssen, meist von einem akkreditierten Labor geprüft und zertifiziert.

Nicht immer aber sitzen Schutzhose, Handschuh oder Jacke perfekt. Auch Beschäftigte mit Amputationen von Gliedmaßen oder Fingern haben Probleme, passenden Schutz zu finden. Trotzdem darf man ein Kleidungsstück auf keinen Fall selbst kürzen oder enger machen. Auch Aufdrucke, Embleme oder andere Veränderungen sind nur in Absprache mit dem Hersteller zulässig. Dafür gibt es mehrere Gründe:



- Wird zertifizierte PSA nachträglich verändert, verliert das Zertifikat womöglich seine Gültigkeit und das Kleidungsstück darf nicht mehr als Schutzkleidung eingesetzt werden.
- Wird die Kleidung verändert, sind die Leistungsanforderungen womöglich nicht mehr erfüllt und die Schutzwirkung ist beeinträchtigt.

Wetterschutzkleidung etwa ist mit Membranen ausgestattet, die gegen Kälte und Nässe schützen. Werden diese Membranen

beim Anpassen mit der Nähmaschine durchstochen, ist die Schutzwirkung womöglich nicht mehr gewährleistet.

Schutzkleidung, die nachträglich mit einem Aufdruck oder Emblem individualisiert wird, entspricht

womöglich nicht mehr den Vorgaben der Norm DIN EN 471. Diese legt u. a. die Grundfläche des fluoreszierenden Hintergrundmaterials sowie die Fläche der Reflexstreifen fest. Wird ein Kleidungsstück enger oder kürzer gemacht, ist diese Anforderung nicht mehr erfüllt. Deshalb sollte immer vorab mit dem Hersteller geklärt werden, welche Veränderungen erlaubt sind und wer sie durchführen darf.

www.dguv.de
© Webcode: d26238

Neue Arbeitsstättenregel „Fußböden“

Der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat bisher 16 neue Arbeitsstättenregeln erstellt, die die Arbeitsstättenverordnung konkretisieren. Damit wurden die vormals 30 alten Arbeitsstätten-Richtlinien fast vollständig abgelöst.

Wie Fußböden in Arbeitsstätten eingerichtet und betrieben werden müssen, damit Beschäftigte und Besucher möglichst gut vor Stolper-, Sturz- und Rutschunfällen geschützt sind, gibt nun die neue Arbeitsstättenregel ASR A1.5/1,2 „Fußböden“ vor,

mit deren Inkraftsetzung die alte Arbeitsstättenrichtlinie ASR 8/1 außer Kraft gesetzt ist. Die Regel fasst den Begriff „Fußböden“ sehr weit, denn Tragschicht, Fußbodenaufbau, Oberfläche sowie die Auflage sind ebenfalls gemeint. Das bislang allgemein gehaltene Verbot von Stolperstellen wird genauer definiert, so dürfen Fußböden keine Unebenheiten, Vertiefungen, Stolperstellen oder gefährlichen Schrägen aufweisen. Auch die Forderung nach Schutz vor physikalischen Einwirkungen wurde konkretisiert. Fußböden müssen u. a. gegen Wärme, Kälte und Feuch-

tigkeit schützen. Nicht enthalten sind bislang spezielle Anforderungen an die Fußböden von Baustellen, die aber folgen werden. Um das Kriterium Wärmeschutz zu erfüllen, darf die Oberflächentemperatur des Bodens nicht mehr als 3 °C unter oder 6 °C über der Lufttemperatur liegen. Für die Oberflächentemperatur von Fußbodenheizungen ist eine Höchstgrenze von +29 °C festgelegt.

www.baua.de
© Themen von A-Z © Arbeitsstätten © Arbeitsstättenrecht © Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) © ASR A1.5/1,2 Fußböden

Wegeunfälle vermeiden: Was tun bei Geisterfahrern?

Jahr für Jahr ereignen sich in Deutschland zwischen 75 und 80 Unfälle durch sogenannte Geisterfahrer, Falschfahrer, die meist auf Autobahnen in der Gegenrichtung zum Verkehr unterwegs sind. Bei jedem sechsten dieser oft dramatischen Unfälle werden Menschen getötet.

Die Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ hat die wichtigsten Tipps zusammengefasst, wie man sich vor Geisterfahrern schützen kann:

1. Vor Fahrtantritt das Radio einschalten und die Funktion „Radio Data System“ (RDS) wählen. Diese unterbricht bei

Was heißt eigentlich ...

Begriffe aus der modernen Arbeitswelt kurz erklärt:

Inklusion

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht.

Sie fordert, dass jeder Mensch, auch ein Mensch mit Behinderung, gleichberechtigt und ohne Zugangsschwierigkeiten in der Gesellschaft mitwirken kann – natürlich auch in der Arbeitswelt. Die dabei angestrebte Inklusion benennt einen Perspektivenwechsel: Während nämlich der Begriff Integration von einer Mehrheit ausgeht, die eine Minderheit aufnimmt, fußt Inklusion auf dem Gedanken, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit gleiche Rechte haben. Ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde 2011 von der Bundesregierung beschlossen. Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung unterstützt mit einem eigenen Aktionsplan die größtmögliche Teilhabe behinderter Menschen.

www.dguv.de
© Webcode: d133311

- einer Verkehrswarnung automatisch das laufende Programm (egal, ob Radio oder von anderen Medien wie CD, MP3 etc.) und schaltet auf den Verkehrsfunk um.
2. Wird ein Geisterfahrer gemeldet, das Tempo drosseln und im Verkehrsfluss auf der rechten Fahrspur weiterfahren.
 3. Abstand halten, nicht überholen und auf dem nächsten Parkplatz oder Rasthof auf Entwarnung warten.

Kommt tatsächlich ein Geisterfahrer entgegen, sollte man Ruhe bewahren:

1. Das Tempo drosseln und am rechten Fahrbahnrand halten.
2. Warnblinker einschalten, eigenen Standort ermitteln.
3. So schnell wie möglich die Polizei informieren.



Wer selbst auf die falsche Fahrbahn geraten ist, sollte auf keinen Fall versuchen

zu wenden, sondern so reagieren:

1. Die Geschwindigkeit drosseln.
2. Licht und Warnblinker anschalten, um andere Verkehrsteilnehmer zu warnen.
3. An den Fahrbahnrand fahren und das Auto so dicht wie möglich am Rand abstellen.
4. Die Warnweste anziehen.
5. Vorsichtig aussteigen und hinter die Leitplanke klettern.
6. Die Polizei über den Notruf 110 alarmieren.

www.runtervomgas.de
© Themen © Geisterfahrer

Barrierefreiheit macht Inklusion erst möglich

Menschen mit Behinderung sollen dieselben Möglichkeiten zur Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen haben wie gesunde Personen, das verlangen nicht nur internationale Regelungen wie die auch in Deutschland geltende UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), das ist zum Glück auch weitgehender Konsens in unserer Gesellschaft. Barrierefreiheit ist die wichtigste Voraussetzung für eine solche umfassende Teilhabe oder Inklusion.

Barrierefreiheit bedeutet, dass alle wichtigen Lebensbereiche für alle Menschen auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Gerade Menschen mit Behinderung sollen etwa kulturelle Angebote, Freizeitanlagen, Verkehrseinrichtungen oder Gebäude soweit wie möglich ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe nutzen können. Zur Barrierefreiheit tragen etwa Schriftstücke in Blindenschrift oder sogenannter leichter Sprache, Hörbücher oder eine barrierefreie

Gestaltung von Transporteinrichtungen und Gebäuden bei.

Natürlich gilt die Forderung nach Barrierefreiheit auch im Berufsleben. Die Arbeitsstättenverordnung legt fest, dass ein Arbeitgeber, der Menschen mit Behinderung beschäftigt, Arbeitsstätten so einrichten und betreiben muss, „dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie von zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen, Waschgelegenheiten und Toilettenräumen“. Details legt die ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ fest.

www.baua.de
© Themen von A-Z © Arbeitsstätten © Tagungen und Workshops © Fachveranstaltung „Arbeitsstätten – Gestaltung einer sich verändernden Arbeitswelt“ am 13.05.2013 / Dokumentation © Thomas Rüschemschmidt: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten



Kurzmeldungen

Wenn Schäfchen zählen nicht mehr hilft

Knapp ein Viertel aller Bundesbürger schläft schlecht. Folgen haben Ein- und Durchschlafstörungen nicht nur für das Wohlbefinden, sondern auch für die Qualität der Arbeit, denn Schlafmangel kann zu Konzentrationsmängeln und Sekundenschlafattacken führen. Schlafforscher aber wissen, dass man Schlafen lernen kann.

➤ www.arbeit-und-gesundheit.de

© DGVU Arbeit & Gesundheit 5/6 von 2013

© „Wenn Schäfchen zählen nicht mehr hilft“

Vergiftungen durch Quecksilber

Quecksilber und Quecksilberverbindungen sind giftig. Man unterscheidet

1. metallisches Quecksilber,
2. Quecksilbersalze,
3. organische Quecksilberverbindungen
z. B. Dimethylquecksilber.

Metallisches Quecksilber ist giftig. Es verdampft langsam und die Dämpfe werden über die Lunge gut resorbiert. Eine erste Maßnahme zum Gesundheitsschutz bei Freiwerden von Quecksilber (z. B. durch zerbrochene Thermometer) ist auf jeden Fall gründliches Lüften. Eine orale Einnahme von elementarem Quecksilber, beispielsweise über kontaminierte Kleidung und Lebensmittel ist ebenfalls gefährlich, hier liegt der Resorptionsgrad aber unter 0,1%. Quecksilbersalze können im Körper über den Verdauungstrakt wesentlich besser mit einer Rate von 7–15 % in Abhängigkeit von ihrer Löslichkeit aufgenommen werden und können dadurch hoch giftig wirken. Organische Quecksilberverbindungen sind im Allgemeinen hochgiftige Verbindungen, die nur von fachkundigem Personal mit entsprechenden Schutzmaßnahmen gehandhabt werden können. Die akute Toxizität von Quecksilber äußert sich z. B. in Schlaflosigkeit, Ruhelosigkeit, Übelkeit oder Durchfall. Symptome einer chronischen Quecksilbervergiftung sind z. B. erhöhter Speichelfluss, Zahnfleischentzündung, Tremor, Erregbarkeit, Persönlichkeitsänderung bis hin zum Tod.

➤ www.dguv.de

© Webcode: d11892 © Gefahrstoffdatenbank „Gestis“

➤ www.wingis-online.de

© Gefahrstoffinformationssystem „Wingis“

Denk an mich. Dein Rücken Übungen für den Alltag

Sieben von zehn Menschen in Deutschland hatten in ihrem Leben schon einmal Rückenbeschwerden, das ergab eine Umfrage im Auftrag der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“.

Zwar können Rückenschmerzen unterschiedliche Ursachen haben, doch beugen schon einfache Übungen, die sich auch zwischendurch am Schreibtisch machen lassen, Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Apparates vor.

Dr. Ulrike Hoehne-Hückstädt, Expertin im Fachbereich Ergonomie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung (IFA) empfiehlt, solche Übungen als kleines Ritual in den Arbeitsalltag zu integrieren. Schon zehn Minuten Ausgleichsübungen täglich mit lockeren Kreisbewegungen der Schultern oder Dehnung der Nackenmuskulatur helfen. Zusätzlich sollte man prüfen, ob Arbeitsmittel wie Bürostuhl, Arbeitstisch und Computer ergonomisch eingestellt sind.

➤ www.kuvb.de

© Prävention © Denk an mich. Dein Rücken

© Informationen zur Kampagne

➤ www.deinruecken.de

© Webcode: dam10810 © Broschüre „Informationen für Beschäftigte“

© Suche „Ausgleichsübungen“

Gewalt gegen Rettungs- und Pflegekräfte kann man vorbeugen

Auch wer Menschen rettet oder pflegt, ist vor Bedrohungen, Belästigungen, Beleidigungen und Übergriffen nicht gefeit. Allein im Jahr 2011 gab es in der gesamten Bundesrepublik 602 meldepflichtige Arbeitsunfälle durch Gewalt, Angriff oder Bedrohung durch betriebsfremde Personen.

Wer als Rettungssanitäter, Polizist, Krankenpfleger, Feuerwehrmann, Notarzt, Schaffner, Bus- oder Taxifahrer mit vielen Menschen in Kontakt kommt, muss mit dem Risiko eines gewaltsamen Übergriffs leben. Nach einem solchen Ereignis leiden Betroffene häufig nicht nur körperlich, sondern sind auch psychisch beeinträchtigt. Betriebliche Arbeitsschutzmaßnahmen können das Risiko von Übergriffen

verringern. Schutzwände, Sicherheitsglas, Notausgänge und gut erreichbare Fluchtwege erschweren den Tätern den Zugang zum Arbeitsplatz, Zugangskontrollen verhindern die Mitnahme von Waffen oder gefährlichen Gegenständen. Auch Notrufsysteme können bei Gefahr helfen.

Besonders wichtig aber sind Unterweisungen oder spezielle Qualifizierungsmaßnahmen, die dem Personal helfen, in Krisensituationen psychologisch geschickt, also deeskalierend, zu reagieren.

➤ www.bgw-online.de

© Suche: Gewalt © viele Informationen

➤ www.dguv.de

© Webcode: d159390 © Prävention kann Risiko eines Übergriffs verringern

Serie: Gesund am Arbeitsplatz

Was Normen für die Ermittlung psychischer Belastungen leisten

Die Notwendigkeit, seelische Belastungen am Arbeitsplatz in die Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen, gehört momentan zu den meistdiskutierten Themen. Welche Kriterien aber legen Arbeitsschützer bei der Bewertung an? Wie wird „gemessen“, ob eine psychische Gefährdung vorliegt?

Moderner Arbeitsschutz bedeutet mehr als die bestmögliche Prävention von Unfällen oder Gesundheitsschäden, gefordert ist auch eine menschenwürdige Gestaltung der Arbeit. Die dreiteilige Norm DIN EN ISO 10075 „Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung“ gibt dafür Anhaltspunkte. Die Norm unterscheidet zwischen der psychischen Belastung (Einwirkung) und der psychischen Beanspruchung (Auswirkung) der Beschäftigten. Eine objektive Belastung führt nach diesem Erklärungsmodell zu einer individuellen Beanspruchung, deren Ausmaß wiederum von persönlichen Faktoren (Gesundheitszustand, Eigenschaften, Fähigkeiten und Bewältigungsstrategien) abhängt. Psychische Be-

lastungen sind also keine persönlichen „Mängel“ der Beschäftigten, sondern durch Arbeitsbedingungen verursacht. Folgerichtig gibt die Norm Empfehlungen zur Gestaltung von Arbeit, legt aber auch Standards und Gütekriterien für die Verfahren zur Messung von psychischer Belastung und Beanspruchung fest. Dazu gehören u. a. etwa Befragungen, Auswertung des Krankenstandes und der Fluktuation, aber auch Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Befragungen oder Selbstchecks der Mitarbeiter.

Psychische Erkrankungen als Berufskrankheit?

Psychische Erkrankungen sind womöglich die Volkskrankheiten des 21. Jahrhunderts und betreffen auch die Arbeitswelt, wie der stark gestiegene Anteil betrieblicher Fehltag belegt. Trotzdem bleibt es problematisch, aus einer gemessenen psychischen Belastung an einem bestimmten Arbeitsplatz direkte Schlüsse auf die Ursachen psychischer Beanspruchungen oder gar psychischer Erkrankungen einzelner Beschäftigter abzuleiten. Unter anderem deshalb können psychische Krankheiten bislang (noch) nicht als Berufskrankheit anerkannt werden.

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2013

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, KUVB

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas, Thomas Neeser, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, fotolia.de

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

SiBe@kuvb.de

www.baua.de

Themen von A-Z Psychische Belastung / Stress Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben Häufig gestellte Fragen (FAQ) DIN Norm EN ISO 10075

www.baua.de

Publikationen baua aktuell 2/2012 – Psychische Belastung – was tun?

www.kan.de

Publikationen KANBrief

KANBrief 1/2001: Schwerpunktthema „Psychische Belastungen“

KANBrief 1/2011: Schwerpunktthema „Ergonomie“, DIN-Workshop berät Normen zur psychischen Belastung und Beanspruchung

www.kan.de

Suche „Friedhelm Nachreiner“ Fachbeiträge: Normung im Bereich der psychischen Belastung – die Normen der Reihe DIN EN ISO 10075 (DIN-Mitteilungen 81.2002, Nr. 8, S. 519 bis 533; Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des DIN)

Kurzmeldungen

Maschinensicherheit: Manipulationsanreiz verringern ist das A und O

Rund 37 % aller Schutzeinrichtungen an Maschinen sind vorübergehend oder ständig manipuliert – diese alarmierende Zahl ergab eine Auswertung einschlägiger Studien durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Von Manipulation betroffen sind nicht nur veraltete Maschinen, sondern auch Maschinen neueren Baujahrs. Einen Lösungsansatz sieht Ralf Apfeld von der DGUV darin, die Bedürfnisse der Benutzer schon bei der Konstruktion stärker zu berücksichtigen und so den Anreiz zur Manipulation zu verringern.

www.kan.de

Publikationen KANBrief KANBrief 04/2012 Beitrag „Maschinensicherheit: Manipulationsanreiz verringern ist das A und O“

Erwerbstätige wollen fit bleiben – Jeder sechste radelt zur Arbeit

Schon jeder sechste Erwerbstätige kommt zumindest in der warmen Jahreszeit mit dem Fahrrad zur Arbeit, um ein kleines tägliches Fitnessprogramm zu absolvieren. Die 13. Auflage der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ will in den Sommermonaten Juni bis August noch mehr Berufstätige motivieren, etwas für die Gesundheit zu tun und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten.

www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

Gesundheit im Unternehmen – Eigenverantwortung der Beschäftigten stärken

Die Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Empfehlungen zur Gesundheitsförderung im Betrieb entwickelt und in einer Broschüre zusammengefasst. Die „Empfehlungen für eine neue Kultur der Gesundheit im Unternehmen“ betreffen u. a. die Bereiche betriebliche Gesundheitsförderung, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen sowie Förderung der Eigenverantwortung der Beschäftigten für ihre Gesundheit.

www.bmas.de

Service Publikationen Art.-Nr.: A860 Broschüre „Empfehlungen für eine neue Kultur der Gesundheit im Unternehmen“

Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“

Bürostühle gibt es viele. Wie finde ich den richtigen?



Mehr als 17 Millionen Beschäftigte in deutschen Büros verbringen ihren Berufsalltag größtenteils im Sitzen. Wie bequem, könnte man meinen. Aber für den Rücken ist Dauersitzen eine einseitige Belastung, die zu Verspannung und Schmerzen führen kann. Der richtige Bürostuhl und dazu die Integration von Bewegungsanteilen in den Arbeitsalltag sind deshalb von großer Bedeutung für die Rückengesundheit. Worauf man bei der Auswahl des Bürostuhls achten sollte, dazu einige Tipps von der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“



Richtig sitzen, gut arbeiten

Statische Sitz- und Zwangshaltungen können zu Verspannungen der Muskulatur führen, vor allem im Schulter-Nackengebiet, aber auch in der Schulter- und Rückenmuskulatur. „Diese muskuläre Anspannung kann Konzentrationsmangel, Nervosität und Ermüdung bei der Arbeit verstärken“, sagt Dr. Rolf Ellegast vom Referat Ergonomie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): „Ergonomische Bürostühle bieten da Entlastung. Aber noch wichtiger ist es, im Alltag jede Möglichkeit zur Bewegung zu nutzen. Unser Rücken braucht Abwechslung und Herausforderung, um sich dauerhaft wohl zu fühlen.“

Was macht einen guten Bürostuhl aus?

- Der Stuhl sollte auf jeden Fall den sicherheitstechnischen Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes entsprechen. Sie werden durch das GS-Zeichen bescheinigt.
- Der Stuhl sollte ergonomisch gestaltet sein. Das heißt, er sollte die natürliche

Haltung in allen Sitzpositionen unterstützen, individuell anpassbar sein und Bewegung fördern. Armlehnen sollten Schultern und Nacken entlasten. Eine hilfreiche

Checkliste finden Sie unter:

- www.vbg.de/apl/vbg/im_qual_wahl/im_qual_wahl.pdf
- Der Stuhl sollte mit einer Benutzerinformation ausgestattet sein. Sie informiert zum Beispiel über Einstellungsmöglichkeiten und die sind die Grundlage für die Unterweisung des Beschäftigten. Häufig werden Einstellungen nicht genutzt, weil die Nutzer nicht mit ihnen vertraut sind.

Grundsätzlich gilt: Das Angebot an Bürostuhl-Modellen ist groß. Vor dem Kauf sollten deshalb die Bedürfnisse der Beschäftigten genau ermittelt werden. Wenn Mitarbeiterinnen und Mit-



arbeiter an der Auswahl beteiligt werden, fördert das zudem ihre Bereitschaft, den Stuhl richtig zu nutzen und auf ihre individuellen Maße einzustellen. Auch die Expertise der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes sollten eingebunden werden. Beim Kauf selbst empfiehlt es sich, mehrere Personen unterschiedlicher Größe und Gewicht Probe sitzen zu lassen. Eine sorgfältige Auswahl erspart später

Kosten und Ärger (www.vbg.de/apl/vbg/im_qual_wahl/8.htm).



Bei den richtigen Einstellungen sollten dann wiederum die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Betriebsarzt unterstützen. Denn nur ein individuell angepasster Bürostuhl erfüllt seinen Zweck. Eine kleine Checkliste gibt auch der Flyer „Gesund arbeiten am PC“ (www.deinruecken.de/media/download/flyer/Flyer_Bueroarbeitsplatz.pdf).

Beispiel guter Praxis – Intranetportal

„Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“

für die bayerischen Justizvollzugsanstalten



Zu den grundlegenden Pflichten des Unternehmers bei der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gehört auch, den Führungskräften und Beschäftigten ausführliche Informationen und praktische Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) wurde hierzu ein eigenes Intranetportal entwickelt.



Offizieller Startschuss am 19.11.2012 – Arbeitsgruppe: v.l.n.r. Herr Steer (Sicherheitsfachkraft Sifa- JVA Straubing), Herr Janisch (Bayer. LUK), Frau Schmidt (Bayer. Justizvollzugsschule), Herr Kramer (Sifa JVA Kempten), Herr Peter (Sifa JVA Landshut), Herr Reulbach (Bayer. Justizvollzugsschule); Herr Steib (Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), Herr Unsinn (Sifa JVA Landsberg)

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besitzen einen großen Stellenwert in den bayerischen JVA. In diesem Zusammenhang wurde in der Vergangenheit in den einzelnen Anstalten eine umfassende Arbeitsschutzorganisation aufgebaut. Die Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz wurden festgelegt, die Gefährdungsbeurteilung mit Hilfe der elektronischen Handlungshilfe der Unfallkasse des Bundes umgesetzt, und es werden hierzu, z. B. an der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing, Weiterbildungen für die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst angeboten. In jeder JVA unterstützen Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte beratend die Anstaltsleitung sowie die weiteren Verantwortlichen in der Ermittlung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Hierbei müssen ganz unterschiedliche Beschäftigtengruppen berücksichtigt werden. Das sind auf der einen Seite die Beamten und Angestellten im Vollzugsdienst der bayerischen JVA mit einem breiten Tätigkeitsspektrum und den damit verbundenen Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Auf der anderen Seite stehen die in einer Vielzahl von Eigen- und Unternehmerbetrieben arbeitenden Gefangenen. Ein Blick in das Internetangebot der Arbeitsbetriebe

(www.jva.de) zeigt die Vielfalt. Die Auflistung der Arbeiten beginnt mit dem Abbeizen von Möbeln und endet beim Zusägen. Zur fachlichen Anleitung und Beaufsichtigung wird in den Betrieben qualifiziertes und erfahrenes Personal (in der Regel mit Meisterprüfung oder anderer entsprechender Ausbildung) eingesetzt.

Intranetportal sichert Organisation des Arbeitsschutzes

Im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe haben die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der bayerischen JVA den Vorschlag unterbreitet, als Hilfestellung ein justizinternes Intranetportal „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ zu entwickeln und den einzelnen Anstalten zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 3 (2) des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber zur Planung und Durchführung der Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb für eine geeignete Organisation zu sorgen. Ein solches Informationsportal kann ein geeignetes Mittel zur Erfüllung dieser rechtlichen Vorgabe sein.

Die Verantwortlichen im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz konnten für diesen Vor-

schlag gewonnen werden und so wurde das Portal dann von einer internen Arbeitsgruppe von Fachkräften entwickelt. Tatkräftig unterstützt hat bei der Umsetzung die zuständige IT-Leitstelle an der Bayerischen Justizvollzugsschule Straubing. Externe fachliche Beratung zu den Inhalten konnte von Seiten der Bayerischen Landesunfallkasse geleistet werden.

Mit dem Portal kann nun den für den Arbeitsschutz verantwortlichen Führungskräften, z. B. den Referats- und Betriebsleitern, ein umfangreiches Informationsangebot gemacht werden, das auf die speziellen betrieblichen Bedürfnisse des bayerischen Justizvollzugs ausgerichtet ist. Es werden grundlegende Informationen gegeben, aber auch viele Hilfestellungen für die tägliche Arbeit bereitgestellt. Das sind z. B. staatliche und berufsgenossenschaftliche Regelungen zum Arbeitsschutz, Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung und zur Unterweisung sowie Musterbetriebsanweisungen, die durch die Betriebsleiter an die spezifischen Verhältnisse angepasst werden müssen.

Ein interner Bereich auf der Plattform ermöglicht einen gezielten Informationsaus-

tausch zwischen den Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten der verschiedenen bayerischen JVA. Damit kann ihre Zusammenarbeit gezielt gefördert und eine einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet werden.

Das Portal soll umfassend zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes informieren. Weitere Bereiche, die in das Informationsangebot integriert wurden, sind deshalb u. a. arbeitsmedizinische Fragestellungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Hygiene und Ladungssicherung.

Offizieller Startschuss für die Inbetriebnahme des Intranetportals war der 19. November 2012. Ministerialrat Christian Steib, Personalreferent im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, und Stefan Janisch, Aufsichtsperson der Bayerischen Landesunfallkasse, haben hierzu symbolisch den Startknopf gedrückt und das Portal somit in das Intranet gestellt.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist damit aber nicht beendet. Das IT-Portal muss ständig aktualisiert und an die geltenden Vorschriften im Arbeitsschutz angepasst werden. Außerdem wird die Plattform kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. So ist et-

wa vorgesehen, das es interne Bereiche für die einzelnen JVA gibt und somit die spezifischen Probleme der einzelnen Betriebe berücksichtigt werden können.

Die bayerischen Justizvollzugsanstalten haben im Bereich der Verwaltung des Freistaates Bayern eine Vorreiterrolle beim Einsatz und der Nutzung moderner Informationstechnik beim Arbeits- und Gesundheitsschutz übernommen. Wir als Bayerische Landesunfallkasse unterstützen die Entwicklung und den Einsatz des Intranetportals „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ als modernes Instrument zur Organisation des Arbeitsschutzes weiterhin gern.

*Autor: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Janisch,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern/
der Bayer. Landesunfallkasse*

18. Deutscher Präventionstag

Mehr Prävention – weniger Opfer



Am 22. und 23.04.2013 fand in Bielefeld der 18. Deutsche Präventionstag statt. Die zweitägige Veranstaltung gilt als größte europäische Veranstaltung zur Kriminalprävention und findet jährlich in einer anderen deutschen Großstadt statt. Das Motto für 2013 lautete „Mehr Prävention – weniger Opfer“. Ziel war es, nicht nur die Opfer in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken, sondern erfolgreiche Ansätze zu zeigen, die gewaltbereite Personen gar nicht erst zu Tätern werden lassen.

In der Bielefelder Stadthalle und zwei Nebengebäuden waren die Stände der unterschiedlichen Aussteller zu sehen: Vertreter der Polizei aus allen Bundesländern, Mitarbeiter von Justizvollzugsanstalten, private Initiativen zur Gewaltprävention und Suchtberatungsstellen informierten über die Projekte des laufenden Jahres. Gleichzeitig fanden in mehreren Sälen Fachvorträge von Kriminologen, Psychologen und Pädagogen deutscher Hochschulen statt. Richard Oetker, Sohn der Bielefelder Unternehmerdynastie Dr. August Oetker wurde im Jahr 1976 als Student Opfer einer Entführung. In einem bis zum letzten Platz gefüllten Hörsaal referierte er als Förderer des Opferschutzverbandes „Weißer Ring“ über die Auswirkungen, welche die damalige Tat auf sein Leben bis heute hat.

Für manche Opfer können nur andere eintreten: Die Eltern der getöteten Kinder der Albertville-Realschule Winnenden haben sich zum „Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden“ zusammengeschlossen. Es versucht mit der Entwicklung von Medienpaketen mit Filmsequenzen gegen Mobbing und Ausgrenzung ein Schulklima zu schaffen, das auch Jugendlichen in schwierigen Situationen Halt gibt. „Gewalt besitzt nicht halb so viel Macht wie Milde“, lautet das Motto der Stiftung.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse präsentierte, vertreten durch Katja Seßlen, den Film „Sichere Schule – den offenen Raum bewahren“, der in Zusammenarbeit mit den Unfallkassen Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Kultusministerium Baden-Württemberg unter Regie von Ralf Schnabel (www.best-practizz-film.com) soeben fertiggestellt wurde. Gewaltpräventionsprojekte, Lagetrainings, Krisenteams, Trauerfälle und Nachsorge sind neben Themen wie Bau und Einrichtung zentrale Inhalte des Films. Der Vortrag fand großen Anklang bei der Zuhörerschaft der Polizei aus allen Bundesländern.

Die DVD wird über die beteiligten Unfallkassen nur an Lehrerkollegien, Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter ausgegeben. In Bayern erfolgt die Verteilung ab Herbst 2013 ausschließlich über die Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an die Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Schularten.

*Autorin: Katja Seßlen,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Pressekonferenz zur Gemeinschaftsaktion

„Sicher zur Schule – sicher nach Hause“

Zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2013/2014 fand am 8. April 2013 im Bayerischen Staatsministerium des Innern die diesjährige Pressekonferenz der Gemeinschaftsaktion (GA) „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ statt. Die GA wurde 1969 mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verkehrssicherheit von Schülern zu fördern, gegründet.

In Bayern sind im April 2013 über 100.000 Kinder für das neue Schuljahr 2013/2014 eingeschrieben worden. Die Pressekonferenz zur Schuleinschreibung dieser ABC-Schützen wurde im überdachten Innenhof des Bayerischen Innenministeriums abgehalten. Thema in diesem Jahr war die Schulwegsicherheit durch Schulwegdienste. Die Liedbeiträge zur Verkehrssicherheit wurden von der Grundschule an der Manzostraße unter der Leitung von Rektorin Steudemann vorgetragen.

Staatsminister Joachim Herrmann warb dabei um mehr Helfer auf dem Schulweg. Er betonte, dass in Bayern über 30.700 Menschen als Schülerlotsen, Schulweghelfer, Schulbuslotsen und Schulbusbegleiter aktiv sind –, das sind mehr als die



Innenminister Joachim Herrmann bei der Pressekonferenz der GA.

Hälfte aller in Sachen Schulweg Aktiven in Deutschland. Sie leisteten, so der Innenminister, eine unverzichtbare lebensretende ehrenamtliche Arbeit. Das Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ würde daher dafür werben, noch mehr Eltern, Großeltern oder Geschwister für den Schulwegdienst zu gewinnen. Herrmann appellierte außerdem an die Eltern, mit den Kindern frühzeitig den Schulweg einzuüben, denn der Schulweg ist für Kinder voller Gefahren, und technische Sicherungen wie Ampeln,

Zebrastreifen oder Verkehrslenkungsmaßnahmen reichen nicht immer aus, um sicher zu Schule und wieder nach Hause zu kommen. Zur Schulwegsicherung bedarf es immer auch der Menschen – und deren Engagement soll durch Zeugniseinträge und Ehrenurkunden noch stärker als bisher anerkannt werden. Drei verdiente Schulweghelferinnen wurden von ihm auf der Pressekonferenz ausgezeichnet.

Schülerlotsen

Vor Schulbeginn und nach Schulschluss sichern Schüler an gefährlichen Stellen den Schulweg und helfen ihren jüngeren und unerfahrenen Mitschülern, sicher über die Straße zu kommen. Es handelt sich in der Regel um ältere Schüler, denn erst mit dem 13. Lebensjahr und dem Besuch der 7. Klasse können sich interessierte Schüler für die Ausbildung zum Schülerlotsen qualifizieren. Mit neongelben Jacken sind sie schon von Weitem zu erkennen.

Schulweghelfer

Eltern, Großeltern oder andere Erwachsene können als Schulweghelfer ehrenamtlich für eine Kommune tätig werden. Sie können dafür eine Aufwandsentschädi-

Info

Hauptaktionsträger („Kleiner Kreis“) der Gemeinschaftsaktion sind:

- ADAC – Verkehrssicherheitskreis Bayern e. V.
- Bayerischer Rundfunk
- Bayerisches Staatsministerium des Innern
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)/ Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
- Landesverkehrswacht Bayern e. V. (LVW)
- SZ forum Verkehr der Süddeutschen Zeitung e. V.

Weitere Informationen zur Gemeinschaftsaktion finden Sie unter www.sicherzurschule.de

gung erhalten. Die üblichen Einsatzzeiten sind – wie bei den Schülerlotsen – morgens zum Schulbeginn und mittags nach Unterrichtsende – jeweils etwa eine halbe Stunde. Ein Standort kann auch von mehreren Ehrenamtlichen betreut werden, die sich die Einsatzzeiten teilen.

Schulbuslotsen

Viele Kinder fahren mit dem Bus zur Schule. Er ist das sicherste Verkehrsmittel für den Schulweg. Die Wartezeit bis zur Ankunft bzw. Abfahrt des Busses vertreiben sich die Schüler oft mit Spielen – eine unfallträchtige Situation, weil sie unbeabsichtigt auf die Fahrbahn geraten können. Wenn der Bus dann kommt, wird gedrängt und geschoben, denn die Sitzplätze sind rar. Und auch im Bus selbst kann es zu Konflikten kommen: Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Fahrgästen oder Streitereien zwischen den Kindern sind störend und können die Sicherheit gefährden, wenn der Busfahrer abgelenkt wird, insbesondere wenn es laut wird.

Schulbuslotsen sind ältere Schüler. Die Auswahlkriterien für Schulbuslotsen sind ähnlich wie bei den Schülerlotsen, jedoch ist ihre Arbeit stärker von sozialen Konflikten und Konfliktmanagement geprägt. Daher wird bei ihnen noch mehr Wert auf ein ausgeglichenes und ausgleichendes Wesen gelegt.

Schulbusbegleiter

sind erwachsene Personen, die entsprechend eingesetzt werden.

Schulbuslotsen und Schulbusbegleiter sind an den Haltestellen anwesend und sichern die Wartefläche zur Fahrbahn hin ab. Sie helfen beim Einsteigen in den Bus und achten darauf, dass es kein Gedränge gibt, in dem die Schwächsten das Nachsehen haben. Beim Aussteigen aus dem Bus stellen sie sicher, dass alle Schüler gefahrlos die Straße überqueren können.

Im Bus achten sie auf rücksichtsvolles Verhalten der Schüler, schlichten Streitigkeiten, befrieden Streithähne befrieden und regulieren ggf. den Schallpegel.

Bei allen Tätigkeiten stehen sie im direkten Kontakt mit dem Busfahrer.

Die Ausbildung aller Helfer wird von Polizeibeamten, Lehrkräften und Mitarbeitern der örtlichen Verkehrswachten durchgeführt. Die KUVB/Bayer. LUK unterstützt diese Ausbildungen über ihre finanzielle Förderung der Landesverkehrswacht Bayern e. V.

Der Vizepräsident der Landesverkehrswacht Bayern e. V. (LVW), Günter Fuchs, wies auf die zahlreichen Aktivitäten der LVW hin, wie

- Hinweistafeln an den Ampelanlagen („Nur bei grün – den Kindern ein Vorbild!“)
- Spannbandaktionen zum Schuljahresbeginn
- Ausrüstung der Erstklässler mit Sicherheitskleidung wie Schutztrapezen
- Unterstützung der Schulwegdienste
- Schülerlotsenwettbewerb

„Der Deutsche fährt nicht wie andere Menschen – er fährt, um Recht zu haben.“ Dieses Zitat von Kurt Tucholsky stellte Sieglinde Ludwig, Präventionsleiterin der KUVB/Bayer. LUK, in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Dem Recht des

Stärkeren müsse die Unterstützung für die Schwächsten, nämlich der Kinder, entgegengesetzt werden. Daher sei die Arbeit der Schülerlotsen und Schulweghelfer so wichtig. Sie setzen sich bei Wind und Wetter zu früher Morgenstunde der Hektik des Straßenverkehrs aus und machen so den Schulweg sicher. Selbst an neuralgischen Straßenkreuzungen ist während ihrer Tätigkeit kein Kind mehr verunglückt.

Herausgestellt wurde von ihr auch der Versicherungsschutz, der bei der ehrenamtlichen Arbeit bei der KUVB besteht.

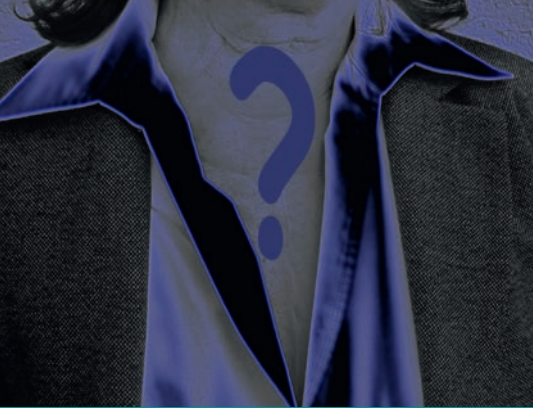
Zum Abschluss fungierte der Bayerische Innenminister als Schulweghelfer und führte die Schüler der Grundschule an der Manzostraße sicher über die Straße (s. Foto unten).

Die GA wird eine Werbeaktion für den Schulwegdienst starten: Engagieren Sie sich für einen sicheren Schulweg – wir brauchen Sie!

*Autorin: Sieglinde Ludwig,
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



Schulweghelfer geleiten Schüler sicher über die Straße. Innenminister Herrmann zeigt wie es geht.



Menschen mit Beeinträchtigungen im Betrieb: **Inklusion in der Arbeit**

„Soll ich einen Behinderten einstellen?“, das hat sich mancher Chef schon gefragt. Laut SGB IX § 71 Abs. 1 besteht ab 20 Arbeitsplätzen eine Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Personen in einem Umfang von 5 % der Arbeitsplätze. Laut § 82 müssen Arbeitgeber der öffentlichen Hand (frühzeitig) geeignete Arbeitsplätze an die Agentur für Arbeit melden (frei werdende, neu zu besetzende oder neu geschaffene Arbeitsplätze).

„Kann ein Behinderter diese Arbeiten überhaupt bewältigen?“, lautet das heimliche Bedenken mancher Vorgesetzter. „Meist liegt die eigentliche Hinderung in der Vorstellungskraft des Arbeitgebers“, lautet die einschlägige Erfahrung vieler Behindertenbeauftragter. Beim Begriff „Schwerbehinderung“ haben manche Menschen oft unklare oder völlig falsche Vorstellungen. Dabei können Krankheiten als Schwerbehinderung anerkannt werden, ohne dass man sie einem Mitarbeiter gleich anmerkt. Dazu gehören zum Beispiel auch Krankheiten wie Diabetes und Asthma. Oft scheitert der Versuch, es mit einem neu eingestellten behinderten Mitmenschen zu probieren, an der Tatsache, dass der Arbeitgeber nicht weiß, dass der besondere Kündigungsschutz eines behinderten Mitarbeiters erst nach der Probezeit greift und somit einem Versuch im Grunde nichts im Wege steht.

Rolle der Schwerbehindertenvertreter

Die Schwerbehindertenvertreter können hier durch ihr detailliertes Hintergrundwissen für Aufklärung sorgen. Deshalb erhalten sie nicht nur Einsicht in die Bewerbungsunterlagen, sondern sind auch bereits bei dem Vorstellungsgespräch eines Bewerbers mit Beeinträchtigungen anwesend. Es soll dadurch garantiert werden, dass der Kandidat wegen seiner Beeinträchtigungen keine Benachteiligung erfährt. Wie üblich muss der Eingeladene im Bewerbungsgespräch schlüssig darstellen, warum gerade er die geeignete Person für dieses Aufgabengebiet ist. Hinzu kommt,

dass der Arbeitgeber der öffentlichen Hand einen gleich geeigneten Bewerber mit Beeinträchtigungen gegenüber einem Bewerber ohne Beeinträchtigung „vorziehen“ muss. Bei gleicher Eignung dürfte daher an die Einstellung des Konkurrenten nicht einmal mehr gedacht werden.

Vorstellungsgespräch muss offen sein

Eine klare Gesprächsführung ist in diesem sensiblen Bereich notwendig. Einerseits darf nicht direkt nach der Art der Behinderung gefragt werden, andererseits ist zu klären, ob sich die Beeinträchtigungen mit den Belastungen und Beanspruchungen des Arbeitsplatzes in Einklang bringen lassen. Letztendlich muss festgestellt werden, ob der Bewerber tatsächlich an dem vorgesehenen Arbeitsplatz eingesetzt werden kann oder nicht, und ob gegebenenfalls bestimmte Maßnahmen vorher erforderlich sind. Dies könnten zum Beispiel ein höhenverstellbarer Arbeitstisch, ein bestimmter Stuhl-Typ oder andere technische Hilfsmittel sein. Seit dem Jahr 2001 gibt es auch die Möglichkeit einer sog. „Arbeitsassistenz“ für einen schwerbehinderten Menschen im Betrieb (§ 102 Abs. 4 SGB IX). Körperlich sehr stark eingeschränkte Personen erhalten durch die „Begleitende Hilfe“ die Möglichkeit, ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Die Hilfskraft übernimmt hierbei keine pflegerischen Leistungen, sondern unterstützt bei allen Verrichtungen am Arbeitsplatz. Hierzu gehören Hilfsdienste wie das Vorlesen bei Blinden, das Anreichen von Gegenständen bei Querschnittsgelähmten oder die Begleitung auf Wegen im Betrieb.

Lohn für das Unternehmen

Eine Beschäftigung behinderter Mitmenschen lohnt sich für das Unternehmen in jedem Fall. Menschen mit Beeinträchtigungen sind oftmals besonders motiviert, weil sie die Anstellung als Chance verstehen. Ihre besondere Motivation überträgt sich oft auf andere Menschen. Nicht zuletzt gewährt der Gesetzgeber auch wirtschaft-

„ Geben auch Sie Behinderten und Schwerbehinderten eine Chance, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen. “

Info

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Integrationsamt

Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth

Tel.: 0921 60503, Fax: 0921 6053903

✉ integrationsamt@zbfbs.bayern.de

Webportal des Bundessozialministeriums für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen:

✉ www.einfach-teilhaben.de

liche Vorteile für Betriebe, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Einerseits spart die gezielte Anstellung Behinderteter Ausgleichsabgaben, andererseits beteiligen sich Integrationsämter auch an den Kosten für Ausbildung oder Arbeitsplatzumgestaltung von Mitarbeitern mit besonderen Voraussetzungen. Nicht zuletzt können Zuschüsse auch durch die Bundesanstalt für Arbeit gewährt werden.

Wer behinderte Mitmenschen beschäftigt, der hat meist auch darüber nachgedacht, wie ein Leistungsgewandelter in den Betriebsablauf integriert werden kann. Solchen Mitgliedsbetrieben fällt das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und das Disabilitymanagement leichter.

Die öffentliche Hand berücksichtigt im Auswahlverfahren seit Jahren Behinderte bei gleicher Eignung bevorzugt und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Zur Bewertung der Bewerbungsunterlagen und zum Bewerbungsgespräch müssen dabei besondere Personen – wie zum Beispiel Behindertenbeauftragte – hinzugezogen werden. Die KUVB beschäftigt zur Zeit mehr als 30 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Autoren: Dr. Marcus Alschbach, Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

Frau W. aus D. möchte wissen:

„Ich benötige eine Auskunft bezüglich des Versicherungsschutzes für Kinder in Kindertagespflege.“

Eine Tagesmutter berichtet, dass ihr Tagespflegekind gern am Nachmittag ab und zu eine Freundin bei einer benachbarten Familie besuchen möchte, die Tagesmutter ist für diese eine bis zwei Stunden nicht anwesend. Die Mutter stimmt diesen Besuchen zu. Für uns stellt sich nun die Frage, ob das Kind auch den Versicherungsschutz über die KUVB behält, wenn es bei dieser Familie kurzzeitig betreut wird?“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau W., leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass für die Dauer des Besuchs des Tagespflegekindes bei einer benachbarten Familie kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz be-

steht. Es handelt sich hierbei um eine rein private und damit eigenwirtschaftliche Veranlassung. Dies gilt auch für die zurückzulegenden Wege zwischen der Wohnung der Tagesmutter und der Wohnung der benachbarten Familie.“

Frau L. aus B. hatte folgende Frage:

Wir haben seit Ende letzten Jahres ca. 30 Asylbewerber im Ort. Diese möchten nun freiwillig Müll im gesamten Stadtgebiet sammeln. Unser Bürgermeister ist sehr erfreut über dieses Engagement und lässt dies nun vom Landkreis prüfen.

Sind die Asylbewerber, wenn sie freiwillig im Auftrag der Stadt Müll sammeln, über die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert?

Bitte um kurze schriftliche Antwort.“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau L., sofern das Landratsamt nach dem Asylbewerbergesetz seine Zustimmung zu diesen Arbeiten gibt und die Kommune die Asylbewerber mit diesen Arbeiten offiziell beauftragt, besteht für diese Personen Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.“

Frau B. fragt:

„Ich werde im Kindergarten immer wieder darauf hingewiesen, dass mein Kind, wenn es sich außerhalb der Buchungszeiten im Kindergarten mit mir aufhält (Garderobe: Schuhe anziehen, noch einmal auf dem Klo, ...), nicht eindeutig versichert ist. Das Kind befindet sich noch nicht auf dem versicherten Heimweg, darf aber eigentlich auch nicht mehr in der Einrichtung sein.“

- Gibt es hier tatsächlich eine Versicherungslücke?
- Müsste der Kindergarten dann nicht eine zusätzliche Versicherung abschließen?
- Muss ich eine zusätzliche Versicherung abschließen?“

Antwort:

„Sehr geehrte Frau B., vielen Dank für Ihre Anfrage zum Versicherungsschutz für Kindergartenkinder.“

Wir bestätigen Ihnen gerne, dass, entgegen der Aussagen des Kindergartens, hier keine Versicherungslücke besteht. In den von Ihnen geschilderten Fällen handelt es sich um sogenannte „Wartezeiten“, d. h. die Zeiten zwischen Kindergartenende und Abholung durch die Eltern. Während dieser Wartezeit besteht für Ihr Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, das tatsächliche Ende der Betreuung durch den Kindergarten spielt dabei keine Rolle.“

Frau R. aus A. erkundigt sich:

„Wir bitten um Mitteilung, ob Unfallversicherungsschutz bei folgendem Punkt besteht:

Ein Beschäftigter ist im Rahmen einer Dienst-/Fortbildungsreise unterwegs. Besteht auf dem Weg zum Fortbildungs-/Dienstort und auf dem Rückweg Versicherungsschutz über die Unfallversicherung? Wie wäre ein Unfall direkt am Fortbildungs-/Dienstort zu behandeln?“



Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Antwort:



„Sehr geehrte Frau R., vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir wie folgt beantworten:

a. Dienstreise

Eine Dienstreise ist Teil der versicherten Tätigkeit und damit grundsätzlich vom Unfallversicherungsschutz umfasst. Der Schutz beinhaltet daher in der Regel auch die Hin- und Rückfahrt sowie den Aufenthalt beim Dienort.

Allerdings besteht kein 24h-rundum-Unfallversicherungsschutz. Es ist zu unterscheiden zwischen Betätigungen, die mit dem Beschäftigungsverhältnis in einem inneren Zusammenhang stehen und deshalb versichert sind und solchen Verrichtungen, bei denen der Betroffene sich außerhalb einer solchen inneren Beziehung zum Unternehmen befindet; diese private Sphäre ist nicht versichert. Eine Einzelfallbetrachtung ist daher unabdingbar.

b. Fortbildungsreise

Maßnahmen, die ein Erwerbstätiger zu seiner allgemeinen Berufsausbildung und zu seiner beruflichen Unterrichtung trifft, können nur dann unter Versicherungsschutz stehen, wenn ein konkretes unmittelbares und erkennbar gewordenes Interesse, auch des Unternehmers, an ihrer Durchführung besteht. Dies drückt sich in der Regel in einem entsprechenden Auftrag an den Beschäftigten aus.

Vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung sind Ihre Beschäftigten also dann erfasst, wenn sie vom Dienstherrn zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung verpflichtet werden. Dies hat die Genehmigung einer Fortbildungsreise nach den Bestimmungen des Reisekostengesetzes zur Folge. Ferner gelten die unter Punkt a. genannten Ausführungen zur Trennung von betrieblicher und privater Betätigung. Wird für eine Fortbildungsveranstaltung Dienstbefreiung gewährt, so erfolgt dies im Rahmen der Urlaubsverordnung. Der Begriff der Dienstbefreiung schließt die Annahme einer dienstlichen Tätigkeit aus.

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung ist also immer dann gegeben, wenn eine Fortbildungsreise nach den Bestimmungen des Reisekostengesetzes genehmigt wird. Maßnahmen, für die eine Arbeitsbefreiung ausgesprochen wird oder die während der Freizeit der Beschäftigten durchgeführt werden, sind grundsätzlich vom Schutz der sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergebenden Unfallversicherung ausgeschlossen.“

Herr L. aus W. hatte folgende Frage:



„Ich würde Sie um Hilfe in folgendem Fall bitten: Nach der Behandlung eines Patienten bestand bei einem Arzt unserer Klinik der Verdacht, dass er sich mit bestimmten Krankheitserregern infiziert hatte (durch Stich an einer Nadel). Um dies abzuklären, fuhr der Arzt in das Gesundheitsamt in T., da nur dort ein entsprechender Test durchgeführt werden konnte. Nun stellt sich die Frage, ob die Fahrtkosten evtl. von der Unfallversicherung übernommen werden. Falls ja, würde ich Sie bitten kurz die weitere Vorgehensweise zu beschreiben.“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr L., eine Nadelstichverletzung stellt grundsätzlich einen Arbeitsunfall dar.

Damit werden auch Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Heilbehandlung und Diagnostik erforderlich werden, nach den



Richtlinien für Reisekosten in der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen.

Wir bitten Sie daher zunächst, den Unfall mittels Unfallanzeige zu melden und einen formlosen Erstattungsantrag für diese Fahrtkosten (Kilometerentfernung) beizufügen.“

Herr A. aus R. möchte gerne wissen:



„Unser Partnerschaftskomitee führt demnächst wieder eine Bürgerreise in die Partnergemeinde nach L., Frankreich, durch.

Von Komiteemitgliedern wurde die Frage nach den versicherungsrechtlichen Aspekten einer solchen Reise gestellt.

Während bei der Bayer. Versicherungskammer eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht, dürften die Komiteemitglieder bei Unfällen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, da sie ja für die Gemeinde ehrenamtlich tätig sind. Für die teilnehmenden Bürger dürfte dies hingegen nicht zutreffen. Für eine kurze Stellungnahme bedanke ich mich recht herzlich.

Antwort:



„Sehr geehrter Herr A.,

Im Prinzip haben Sie bereits alles richtig wiedergegeben. Die Komiteemitglieder



sind bei solchen Reisen gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz beschränkt sich allerdings auf die Tätigkeiten, die in Ausübung ihrer Mandate durchgeführt werden. Private oder eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Gaststättenbesuche, Einkäufe etc.) sind hingegen unversichert.

Die teilnehmenden Bürger hingegen sind nicht gesetzlich unfallversichert. Für sie stellt diese Reise ja eine reine Privatveranstaltung dar.“

Frau T. aus I. interessiert sich für folgendes:



„Bei einem Ausfall von Sicherheitssystemen (Alarm, bzw. Fehlalarm) sind bestimm-

te Mitarbeiter als Schlüsselträger benannt, die auch außerhalb der Dienstzeiten zu den jeweiligen Geschäftsstellen fahren müssen und gegebenenfalls die Räume öffnen müssen. Ich muss nun lt. unserer Revision bei Ihnen nachfragen, ob für diese Mitarbeiter bei solchen Einsätzen Versicherungsschutz beim KUVB besteht.

Meiner Meinung nach besteht Versicherungsschutz, da diese Einsätze dienstlich veranlasst sind.“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau T., vielen Dank für Ihre Anfrage zum Versicherungsschutz für sogenannte „Schlüsselträger“.

Ihre Auffassung ist völlig zutreffend, die Mitarbeiter sind auch außerhalb der Dienstzeiten bei den genannten Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert. Dies gilt sowohl für die Tätigkeiten an sich, als auch für die damit verbundenen Wege. Im Falle von Alarmierungen muss der Ausgangsort der Fahrt zur Dienststelle auch nicht die eigene Wohnung sein, an deren Stelle kann dann der aktuelle Aufenthaltsort des Mitarbeiters treten.“

*Autor: Klaus Hendrik Potthoff
Stv. Leiter des Geschäftsbereichs
Rehabilitation und Entschädigung
der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Intern

Studium:

So gelingt die Karriere im Arbeitsschutz

Die Immatrikulationsphase für das berufs begleitende Masterstudium „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit M.Sc.“ in Dresden ist angelaufen. Mit einer rechtzeitigen Bewerbung haben Interessenten gute Chancen auf einen der begehrten Studienplätze für den im Oktober 2013 beginnenden Kurs. Vorausgesetzt werden mindestens ein Fachhochschulabschluss und ausreichende Berufserfahrung.

Der von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der privaten Dresden International University (DIU) entwickelte Studiengang eröffnet die Möglichkeit zur Spitzenqualifizierung im Arbeitsschutz parallel zu einer Berufstätigkeit. Zurzeit sind 31 Studierende auf

dem Weg zum Abschluss. Der akademische Grad „Master of Science“ ist ein vollwertiger und international anerkannter Universitätsabschluss, der auch das Promotionsrecht begründet. Vor der erfolgreichen Abschlussarbeit sind allerdings einige Hürden zu nehmen: Die Vorlesungen, Seminare und Prüfungen finden einmal im Monat von Mittwoch bis Samstag statt, insgesamt drei Semester lang. Die anfallenden Studiengebühren können unter bestimmten Voraussetzungen aus öffentlichen Förderprogrammen teilfinanziert werden.



ken Fachleuten, die an wichtigen Unternehmensentscheidungen teilnehmen und Arbeitsprozesse auf wissenschaftlicher Grundlage gestalten können. Damit die Karriere gelingt, müssen sie das Potenzial von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für sich und ihr Unternehmen zu nutzen wissen. Eine hohe formale Ausbildungsstufe ist dafür unerlässlich.

Informationen zum Studium:

DGUV: Dr. Volker Didier
Telefon 0351 457 1911
E-Mail: volker.didier@dguv.de
www.dguv.de/iag

DIU: Dr. Mathias Böhm
Telefon 0351 40470 150
E-Mail: mathias.boehm@di-uni.de
www.di-uni.de

Die Selbstverwaltung im Fokus:

Was machen eigentlich die Widerspruchsausschüsse?

Soweit Versicherte mit Entscheidungen oder Bescheiden des Unfallversicherungsträgers, z. B. der festgestellten Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) auf Grund eines erlittenen Arbeitsunfalls, nicht einverstanden sind, können sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.



v.l.: Ursula Keim, KUVB, Michael von Farkas KUVB, Bettina Gammel-Hartmann und MR Robert Morigl, SV Bayer. LUK, Gertraud Großmann KUVB

Die Verwaltung überprüft daraufhin nochmals die Recht- und Zweckmäßigkeit der Entscheidung. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Versicherte berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat, da etwa ein erneutes ärztliches Gutachten eine höhere MdE bescheinigt, so wird dem Widerspruch abgeholfen. Das heißt, der Unfallversicherungsträger korrigiert seine Entscheidung, indem er die bisherige Entscheidung aufhebt und ggf. einen neuen Bescheid erlässt. Der Versicherte erhält die gewünschte Leistung, eine höhere monatliche Rentenzahlung.

Sollte die Verwaltung nach der erneuten Prüfung unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente des Versicherten zu keinem anderen Ergebnis kommen, wird der Widerspruch im Widerspruchsausschuss beraten. Gleiches gilt, wenn dem Widerspruch nur teilweise abgeholfen werden kann.

Soweit der Widerspruchsausschuss des Unfallversicherungsträgers mit dem Ergebnis der Sachaufklärung der Verwaltung einverstanden ist, unterzeichnen die

Mitglieder des Ausschusses den ausführlich begründeten Widerspruchsbescheid, der dem Betroffenen übersandt wird. Dieser Ausschuss der Selbstverwaltung wirkt somit bei wichtigen Entscheidungen der Verwaltung mit.

Sollte der Versicherte auch mit dem Inhalt des Widerspruchsbescheides nicht einverstanden sein, kann er innerhalb eines Monats nach Erhalt des Widerspruchsbescheides Klage beim Sozialgericht erheben.

Zusammensetzung der Widerspruchsausschüsse

Die Widerspruchsausschüsse der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse sind paritätisch besetzt. Das bedeutet, sie bestehen aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Gruppe der Versicherten und der Arbeitgeber. Den Ausschüssen gehört aber auch ein Mitglied der Geschäftsführung der KUVB bzw. der Bayer. LUK stimmberechtigt an.

Die Mitglieder der derzeit fünf Widerspruchsausschüsse der KUVB und der

vier Widerspruchsausschüsse der Bayer. LUK werden von der Vertreterversammlung berufen und abberufen. Sie werden grundsätzlich für die Dauer einer Sozialwahlperiode bestellt, die sechs Jahre umfasst.

Die Ausschussmitglieder müssen die Voraussetzungen der Wählbarkeit als Mitglied der Vertreterversammlung oder des Vorstandes erfüllen. U. a. sollen sie als Vertreter der Versichertengruppe bei einem Mitgliedsunternehmen der KUVB oder der Bayer. LUK beschäftigt sein. Die Gruppe der Arbeitgeber können Geschäftsführer oder Bürgermeister eines Mitgliedsunternehmens vertreten. Es ist jedoch nicht zwingend erforderlich, dass sie auch einem Selbstverwaltungsorgan angehören.

Wie alle Selbstverwaltungsmitglieder üben die Widerspruchsausschussmitglieder diese Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten hierfür jedoch eine Aufwandsentschädigung.

Die Widerspruchsausschüsse der KUVB sind zugleich Einspruchsstelle im Sinne von § 69 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Hierbei entscheidet der Ausschuss über Einsprüche zu Bußgeldbescheiden des Unfallversicherungsträgers.

Pro Jahr erhalten die KUVB und die Bayer. LUK rund 900 Widersprüche. In ca. 10 % der Fälle sind die Widersprüche teilweise oder in vollem Umfang erfolgreich. Einige Widersprüche werden von den Widerspruchsführern während des Verfahrens zurückgenommen, da weiter übersandte Unterlagen oder Erläuterungen die Richtigkeit der Bescheide bestätigen. Ein Großteil der Widerspruchsverfahren endet jedoch mit dem Ergebnis, dass der Widerspruchsausschuss das ursprüngliche Ergebnis bestätigt.

*Autorin: Andrea Ruhland,
Büro für Selbstverwaltung der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Nachruf



Am 15. April 2013 ist

Herr Erster Bürgermeister a. D. Erich Weininger

aus Ebrach im Alter von 89 Jahren verstorben.

Herr Erich Weininger gehörte von 1970 bis 1993 dem Vorstand des ehemaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes an. Im Jahr 1980 übernahm er das Amt des Vorstandsvorsitzenden für die Arbeitgeberseite. Herr Weininger war darüber hinaus Mitglied unseres Widerspruchsausschusses und des Vorstandes unseres ehemaligen Spitzenverbandes, des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e. V.

Herr Weininger war während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit unserem Hause besonders verbunden und prägte alle entscheidenden Entwicklungen wesentlich mit. Er brachte insbesondere seine langjährigen politischen Erfahrungen als Bürgermeister der Marktgemeinde Ebrach sowie sein Fachwissen in die Arbeit der Selbstverwaltung ein.

Wir haben Herrn Weininger als einen sehr humorvollen, ausgeglichenen und sympathischen Menschen erlebt und werden ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben.



Denk
an mich
Dein Rücken

Weil Sie jeden Tag so einige Tonnen zu bewegen haben.

www.deinruecken.de



UK|BG



SVLFG



KNAPPSCHAFT

